

Vereins-Anzeiger

Organ des

Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 19

Erscheint alle Sonnabende.
Abonnementpreis M. 1.50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Glaus Grothstraße 1. Fernspr. 5, 8243.

Hamburg,
Sonnabend, 10. Mai 1913.

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Non-
parallexeile oder deren Raum 50 Pfg.
(der Betrag ist stets vor her einzusenden).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

27. Jahrg.

Wahrung.

Und bist du arm, du sollst darum nicht schweigen,
Und bist du Knecht, dein Wort, es sei dir Pflicht;
Du sollst ergeben nicht den Rücken neigen,
Wenn man im Rat der Herren herrlich spricht.
Du sollst nicht demutsvoll nach oben schielen,
Als wachse Weisheit auf den Bergen nur;
Du sollst den Geist befreit'n aus feinen Sielen
Und suchen sollst du eine neue Spur.

Die Wahrheit sitzt nicht auf den weichsten Bänken;
Die für dich dachten, dachten nur für sich;
Dies ihre Klugheit: ein Gespinnst von Ränken,
Das sich in engen Fäden schlang um dich.
Auf daß du stumm seist, stahl man dir den Glauben,
Daß du ein Mensch, ein Mensch wie andre seist.
Wer stark und wach ist, läßt sich nicht berauben,
Und darum leugneten sie deinen Geist.

Glaub' ihnen nicht, was sie so gerne sagen:
Daß du ein Knecht und blinder Tor zumal;
In jedem Hirn kann die Erkenntnis tagen:
Die Blume Wahrheit blüht im tiefsten Tal.
Sie treibt im Schatten auch die lichten Sprossen;
Sie offenbart sich dir nach Tag und Frist;
Und also fühlst du, wenn sie sich erschlossen:
Knecht bist du nur, solange ein Tor du bist!

Und was du dir, ein Suchender, errungen,
Verschließ es nicht, ein Geiziger, in der Brust;
Nein, sprich es aus mit feurig-flühnen Zungen,
Was deine Schmerzen sind, was deine Lust.
Wo in den alten Fesseln Knechte stöhnen,
Wo noch am Boden liegt der Hoffnungsmut,
Da laß die Stimme wahrheitskündend tönen,
Und Ketten schmelzen in der heißen Blut.

Des Geistes Ketten... heißt man dich auch „trunken“,
Und fällt dein Wort oft fruchtlos in den Sand,
Sieh hier und hier — da zünden deine Funken
Und geh'n als Flamme heimlich durch das Land.
Bist du auch arm — du sollst darum nicht schweigen!
Hell strahlt das Ziel: ein jedes Hirn befreit
Und harle Nacken, die sich nimmer neigen!...
So spricht der frohe Pfingstgeist n n s r e r Zeit!

E. P.

Die Situation unsres Tariskampfes.

In der letzten Woche ist die Entwicklung der Gesamtsituation weiter günstig fortgeschritten: die Zahl der Ausgesperrten, Arbeitslosen und Streikenden ist von 10 953 auf 9839 heruntergegangen, trotzdem wir in Rücksicht auf die kurz vor Pfingsten immer etwas abflauende Konjunktur angenommen hatten, das Abbröckeln im Arbeitgeberlager würde jetzt zu einem zeitweiligen Stillstand kommen. Und wie auf der einen Seite die Zahl der am Kampfe direkt beteiligten Gehilfen abnimmt, wächst naturgemäß in noch höherem Maße die Zahl derer, die zu neuen Bedingungen arbeiten. Es wurden in der letzten Woche mit 126 Firmen Tarife neu abgeschlossen und 1501 Kollegen mehr als bisher zu neuen Bedingungen beschäftigt; darunter sind außer den 1114, um die die Zahl der am Kampfe Beteiligten zurückgegangen ist, noch 387 von bisher in Arbeit verbliebenen unter neue Bedingungen gekommen. 4393 Geschäfte mit 18818 Gehilfen stehen jetzt unter neuen tariflichen Verhältnissen: eine respektable Zahl.

Das bringt die Führer des Arbeitgeberverbandes fast um den Verstand. Sie schreiben sich fast die Finger wund, um an dieser unsrer Feststellung, die wir jederzeit einwandfrei beweisen können, herumzuklauen und den Eindruck zu erwecken, als könne daran etwas nicht richtig sein. Sie stellen sich dumm und geben nicht zu, daß ein großer Teil Mitglieder des Arbeitgeberverbandes unsere Sondertarife anerkannt hat, vielfach allerdings so, daß der Arbeitgeberverband davon nichts erfährt. Der Arbeitgeberverband stellt aber auch erneut einfach die Behauptung auf, es sind 38 000 Arbeitsplätze nicht besetzt,

die, wenn die Aussperrung nicht bestände, besetzt sein würden, und damit basta! Diese „38 000“ schleppt man nun schon acht Wochen durch die Arbeitgeberpresse und -versammlungen hindurch, verschweigt, daß sie ohne jede genaue Feststellung zustande gekommen sind, daß darin auch die Nichtausgesperrten, sog. Reversarbeiter und 12 000 fingierte Arbeitslose mit enthalten sind und daß in den Wochen daher die Situation durch den Abschluß tausender Sonder- und auch korporativer Tarife sich derart zugunsten der Gehilfen verschoben hat, daß es ein starkes Stück ist, uns unrichtige Zahlenangaben nachzusagen, wenn wir wöchentlich auf schnellstem Wege bezirksweise genau urkundlich belegbare Angaben machen, die wir dann im Laufe der Woche noch extra einer genauen Nachprüfung unterziehen und vor breiter Öffentlichkeit darlegen. Rund 19 000 unsrer in Malerbetrieben beschäftigten Kollegen (5000 sind in Fabrikbetrieben als Lackierer usw. tätig) arbeiten bei Meistern und in Lohngebieten, die nicht ausgesperrt haben oder die an der diesmaligen Bewegung gar nicht beteiligt sind, weil dort noch Tarifverträge laufen. Ein weiterer Teil unsrer Kollegen arbeitet auf eigene Rechnung.

Die aus der Luft gegriffenen Behauptungen der Führer des Arbeitgeberverbandes, sämtliche organisierten Gehilfen seien ausgesperrt, kein Arbeitgeberverbändler sei umgelaufen, 38 000 Gehilfen befänden sich „in der Sperre“, „es klappt auf der ganzen Linie“ usw., ebenso wie die Frage nach den 26 118 unsrer Kollegen, die weder ausgesperrt noch zu neuen Bedingungen beschäftigt sind, ist alles derart deplaziert, daß es sich eigentlich gar nicht

lohnen würde, nach unsern Feststellungen darauf noch näher einzugehen. Wir sind auch fest überzeugt, daß die Herren ja doch ihre Phantasien weiterverbreiten, so sehr auch die eigenen Mitglieder selbst davon keine Notiz mehr nehmen.

In tödliche Verlegenheit hat die Arbeitgeberführer unser letztes Flugblatt an die Kundschaft und die Behörden gebracht. Die „Süddeutsche“ ist darüber schon ganz wunderbar geworden und schleimt sich in so kurioser Weise darüber aus, daß zwischen jeder Zeile deutlich zu vernehmen ist, wie unangenehm wir ihr mit der Aufklärung der durch die falschen Berichte irreführenden Meisterschaft und öffentlichen Meinung geworden sind. Die gute Aufnahme, die das Flugblatt überall gefunden hat, zeugt davon, daß die Maßnahme notwendig und nützlich, den Scharfmachern aber um so unangenehmer war. Schießt der Schwindel in den Unternehmerorganen wieder einmal allzu üppig empor, so lassen wir vielleicht weitere instruktive Aufklärungen in ähnlicher Weise folgen.

Die „Westdeutsche Maler-Zeitung“ überlugelt sich fast vor Siegeszuversicht, unterläßt es aber nicht, hinzuzusetzen: „Wenn auch einzelne (?) Kollegen nach unermesslichem Kampfe die Zeit zur Wiederaufnahme der Arbeit für gekommen erachten, so wurde doch als Gesamtbild allenthalben, zum Teil recht scharf, die Ansicht vertreten, daß gerade im gegenwärtigen Augenblick die Aussperrung unbedingt noch aufzuheben sei.“ Und dann läßt man neue Mittel und Wege an, die alles noch zum Besten wenden werden. „Der Maler“ und die „Berliner Maler-

Kollegen!

Der Euch aufgezwungene, frivole Kampf der Scharfmacher im Malergewerbe erfordert Ausdauer, Opferwilligkeit, Solidarität und stramme Disziplin. Kein Berufskollege, der noch einen Funken Ehrgefühl im Leibe hat, wird sich in der Stunde der Gefahr zurückziehen oder seinen Mitarbeitern in den Rücken fallen, wo es gilt, das Banner der Organisation hochzuhalten. Das Ziel der Scharfmacher im Arbeitgeberverbande ist, unsere Organisation zu zertrümmern, um dann der gesamten Kollegenschaft Bedingungen nach ihrem Gutdünken aufzuzwingen. Das kann und darf nicht geschehen! Sorgt dafür, daß dieser Wunsch der Feinde unseres Verbandes schmachlich zuschanden wird! Wahrt Eure Verbandstreue, erfüllt auch weiter Eure Pflicht wie bisher und die Opfer werden nicht vergebens gebracht werden!

➔ Denn unser der Sieg, trotz alledem! ➔

lungen schon jammerte der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes, daß nach den langen Wintermonaten die Meister sich danach sehnten, wieder lohnende Arbeit zu erhalten, denn alle Arbeiten, die nicht rechtzeitig in Angriff genommen werden könnten, wären immer für das laufende Jahr dem Malermeister verloren. Trotz dieser Kenntnis der Verhältnisse provozierten aber gerade die Führer des Arbeitgeberverbandes die Aussperrung, in dem Wahne, die Gehilfsorganisationen niederzuzwingen zu können. All diese Schäden nun, die aus diesem frivolen Kampfe dem Gewerbe entstehen und worunter so viele Meister zu leiden haben, das ist auf Konto des Arbeitgeberverbandes zu schreiben, und dafür mögen sich die Meister bei ihren Herren Führern bedanken.

2. Bezirk.

Während die Führer des Arbeitgeberverbandes immer noch das großartige Gelingen der Aussperrung der Deffentlichkeit klar zu machen suchen, tritt in den einzelnen Lohngebieten die jämmerliche und trostlose Situation immer deutlicher hervor. In den Versammlungen der Arbeitgeber kommt denn auch ganz ungeschminkt zum Ausdruck, daß die Position für sie eine äußerst ungünstige ist. Ebenso trat die Unzufriedenheit der Unternehmer in diesen Versammlungen recht scharf zutage und die Strömung, die eine Beilegung der Aussperrung wünscht, ist ganz überwiegend. Nur die Aussicht auf baldige Verhandlungen konnte die vielen wankelmütigen Unternehmer von dem Unfall zurückhalten. Daß die Unternehmer mit ihren Insuraten um Arbeitswillige kein Glück hatten, ist eine offenkundige Tatsache und in einigen Orten hat man die Ausschließlosigkeit dieser Maßnahme wohl bereits eingesehen und das Insurieren eingestellt. So ungünstig die Lage der Unternehmer ist, um so günstiger sieht es bei uns aus. Die Ausgesperrten sind sich überall im Klaren, daß der Kampf bis zu einem günstigen Ende durchgedrückt werden muß. Diese Hoffnung ist auch durchaus berechtigt, denn auch in der Berichtwoche hat die Zahl der Ausgesperrten sich weiter verringert und die Sonderverträge haben sich weiter vermehrt, so daß am Schluß der achten Woche bereits 3073 Kollegen zu den neuen Bedingungen in 539 Geschäften in Arbeit standen. Die Zahl der Ausgesperrten infolge der Streikenden usw. betrug noch 1350. Das bedeutet gegenüber dem Höchststand der Bewegung von 1970 am 29. März einen Rückgang von 620 Kollegen. In demselben Zeitraum hat die Zahl der Kollegen, die zu Sonderverträgen arbeiten, sich um 1395 vermehrt.

In einem korporativen Abschluß eines Tarifvertrages ist es in der letzten Woche in Trier mit der Maler- und Anstreicherinnung gekommen, der für die drei Vertragsjahre eine Lohnhöhung von 6 Pfg. vorsieht. Damit sind für ein Lohngebiet mit 165 Beschäftigten die Lohn- und Arbeitsbedingungen geregelt. In einigen weiteren Orten sind ebenfalls Verhandlungen mit den örtlichen Arbeitgeberorganisationen im Gange, die auf eine Verständigung über die örtlichen Differenzen hinauslaufen. In dem festen Vertrauen auf den guten Stand der Bewegung ziehen wir daher ebenso zuversichtlich in die neunte Kampfwoche hinein, genau wie zu Beginn des Kampfes.

3. Bezirk.

„Geduld“ ist jetzt das Lösungswort, das allerwärts den Malermeistern zugerufen wird, denen die Geschichte schon zu lange dauert. „Nur noch einige Tage, dann finden wieder Verhandlungen statt und solange müssen wir aushalten.“ „Geduld, noch kurze Zeit und es wird zum Ende kommen.“ „Lange kann es nicht mehr dauern, da die Gehilfsorganisationen kein Geld mehr haben“, so und ähnlich lauten die Worte, mit denen seit Wochen die Meister von ihren Führern vertriebt werden. Mittlerweile geht bei uns die Zahl der zu unterstützenden Kollegen immer weiter zurück und nichts kann die Kampfesstimmung unserer Mitglieder erschüttern. Sie wissen, daß hier durchgehalten werden muß, solange für uns kein zufriedenstellender Vertrag vereinbart wird. So fest und treu die Kollegen zu Herrn zusammenschanden gegen die Feinde unserer Organisation, so tapfer halten sie auch noch nach Pfingsten aus.

Die Zahl der am Kampfe beteiligten Kollegen betrug am 3. Mai noch 2131, ging also im Laufe der Woche weiter um 244 zurück. Die Zahl der abgeschlossenen Sonderverträge beträgt in der gleichen Zeit 1133 und 2607 Gehilfen arbeiten zu den neuen Bedingungen. Es geht also vorwärts, trotz und alledem!

4. Bezirk.

Die Anstrengungen der Arbeitgeber, den Abschluß von Sonderverträgen zu verhindern, haben auch in dieser Berichtwoche angehalten; trotzdem konnte nicht verhindert werden, daß wieder 24 Arbeitgeber mit 158 Gehilfen die Sonderverträge anerkannten. Im ganzen haben nunmehr 517 Arbeitgeber, welche 298 Gehilfen beschäftigen, den Sonderverträge unterschrieben. Im ganzen haben nunmehr 517 Arbeitgeber, welche 298 Gehilfen beschäftigen, den Sonderverträge unterschrieben. Im ganzen haben nunmehr 517 Arbeitgeber, welche 298 Gehilfen beschäftigen, den Sonderverträge unterschrieben.

Der Geist der noch ausländigen Kollegen ist ein guter, was überall in den abgehaltenen Versammlungen zum Ausdruck kam. Auch konnte überall mit Genugtuung konstatiert werden, daß nur ganz vereinzelt Abtrünnige aus unsern Reihen gezählt wurden.

Ganz anders scheint es im Lager der Arbeitgeber auszusehen, überall drängt man auf eine schnelle Beilegung des Kampfes. Der Obermeister in Duisburg wollte sogar schon Weisung haben, zu Montag oder Dienstag eine Versammlung einzuberufen, die die Aussperrung endgültig beenden sollte.

Ein Schmerzensruf ist auch eine Annonce des Bochumer Arbeitgeberverbandes an die Mitbürger, worin diese ersucht werden, noch weiter die Maler- und Anstreicherarbeiten zurückzustellen. In dieser Annonce wird der Deffentlichkeit nebst der hiesigen Lohn-erhöhung von 30 Pfg. pro Tag noch mitgeteilt, daß von abends 7-9 Uhr 25 Proz. und nachts, von 9 Uhr beginnend, sogar 50 Proz. Aufschlag bewilligt seien. Dies hat doch nur den Zweck, zum sonderlichsten Male die Deffentlichkeit irre zu führen, sonst hätte doch gesagt werden müssen, daß diese Zuschläge bereits drei Jahre laut Tarif zu zahlen waren.

Im allgemeinen kann gesagt werden, daß unsere Sache gut steht und es dem Arbeitgeberverband nicht gelingen wird, durch diese Aussperrung unsere Organisation zu zertrümmern. Diese Zuversicht wird auch nicht durch Gründung nationaler, meistertreuer Vereine getrübt werden können.

5. Bezirk.

Auch in dieser Woche ist ein weiterer Rückgang der Aussperrung zu verzeichnen, indem die Zahl der Ausgesperrten von 1848 auf 1607, also um 241, zurückging. Hingegen stieg die Zahl der Unternehmer, die zu neuen Bedingungen arbeiten lassen, von 848 auf 887 und die Zahl der bei diesen Firmen beschäftigten Gehilfen von 3555 auf 3875, also um 320. Also fast das Zweieinhalbfache der Ausgesperrten arbeiten bereits zu neuen und größtenteils höheren Bedingungen als die Schiedsprüche, und in einer Anzahl Städte dürfte die ganze Aussperrungsaktion in Kürze vollkommen überwunden sein.

So sind in Dessau zwar noch von 19 Firmen 32 Kollegen ausgesperrt, doch arbeiten bereits bei 20 Firmen 50 Kollegen zu neuen Bedingungen. In Bauhenz 19 Firmen 19 Ausgesperrte, 16 Firmen 51 Gehilfen zu neuen Bedingungen. Greiz 5 Firmen 12 Ausgesperrte, 8 Firmen 15 Gehilfen zu neuen Bedingungen. Coburg 13 Firmen 11 Ausgesperrte, 6 Firmen 35 Gehilfen zu neuen Bedingungen. Meifen in 7 Geschäften 18 Ausgesperrte, bei 8 Firmen 38 zu neuen Bedingungen. Chemnitz bei 50 Firmen 243 Ausgesperrte, 65 Firmen 342 Beschäftigte zu neuen Bedingungen. Dresden 160 Firmen 237 Ausgesperrte, 96 Firmen 611 Gehilfen zu neuen Bedingungen usw. Mehr und mehr kommen immer größere Kreise der Arbeitgeber zu der Einsicht, daß die blöde Scharfmacherei der Arbeitgeberverbandesführer nicht im Interesse des Gewerbes liegt und versuchen daher auf eigene Hand, durch Anerkennung der Sonderverträge oder Abschluß von Ortstarifen, wieder geordnete Verhältnisse im Gewerbe zu schaffen. Zwar hält die Furcht vor dem Terrorismus des Arbeitgeberverbandes noch viele ab, eine Verständigung zu suchen, sonst wäre dessen Dammage noch weit größer. So versuchen viele Arbeitgeber, sich dadurch der Rache der Scharfmacher zu entziehen, daß sie zwar den Tarif nicht unterschreiben, aber ehrenwörtlich anerkennen, so daß noch tausende unserer Kollegen bei diesen zu den neuen Bedingungen in Arbeit stehen.

Es tritt von Tag zu Tag deutlicher hervor, daß sich die Position des Arbeitgeberverbandes im 5. Bezirk immer mehr und mehr verschlechtert, während sie sich für uns fortgesetzt verbessert, bis zum endgültigen Sieg unserer gerechten Sache.

Dem „Maler“ (Organ des Arbeitgeberverbandes) scheint dieses so auf die Nerven geschlagen zu sein, daß ihm die Sprache ausgegangen ist, wenigstens vermischen wir schmerzlich die Kraftmeiereien der Herren Vorstehenden vom Gau IV und die außerordentlich humoristischen Gehirnverrenkungen des Herrn Ober vom Gau VI. Hoffentlich erbolen sich beide recht bald von ihrem Schreden.

6. Bezirk.

Acht Wochen sind nun seit Beginn der Aussperrung verfloßen und die Herren vom Arbeitgeberverband, die mit so gewaltigem Tamtam in diesen Kampf gezogen sind, suchen ängstlich nach Deckung, um aus der für sie unhaltbar gewordenen Situation sich zurückziehen zu können; denn daß dieser Kampf für die Unternehmer verloren ist, ergibt sich aus den Wochenberichten immer deutlicher. Während wir die letzte Woche noch 755 Kollegen zu unterstützen hatten, konnten diese Woche einschließlich der Streikenden und gelegentlich Arbeitslosen nur noch 582 Kollegen gezählt werden, gegenüber dem höchsten Stande von 1324 Ausgesperrten 82 weniger. In den 16 Orten, die in der letzten Woche schon als erledigt aufgeführt werden konnten, ist diese Woche noch Karlsruhe hinzugekommen, wo nun sämtliche Ausgesperrten, insgesamt 247 Kollegen, zu neuen Bedingungen in Arbeit stehen. Die Zahl der Sonderverträge ist auf 307 angewachsen, ebenso ist die Zahl der unter Sonderverträgen Beschäftigten auf 1304 gestiegen; insgesamt sind 2026 Kollegen zu neuen Bedingungen beschäf-

tigt. Den Mecklenburgern im Arbeitgeberverband ist durch diese Entwicklung des Kampfes eine ungemein schwierige Aufgabe gestellt, die sie wohl nicht mehr lösen werden.

7. Bezirk.

Von 821 Ausständigen in der Vorwoche sind noch 726 vorhanden, einschließlich der Streikenden und Arbeitslosen. In Garmisch-Partenkirchen ist der Streit nach fünfjähriger Dauer beendet worden, nachdem die Arbeitgeber einen Pfennig über den Schiedspruch zugestanden. In Bad Reichenhall sind die Streikenden fast alle untergebracht oder arbeiten für sich. Durch unerhörten Terrorismus mußte die eine größere Firma, die schon unterzeichnete hatte, die Unter schrift zurückziehen. Dazu kommt die durchaus falsche „Aufklärung“ der dortigen Arbeitgeber in Insuraten, die davon sprechen, daß der Stundenlohn wohl noch auf eine Mark kommen werde. All dieses vermochte nicht, daß die Streikenden anderweitig zu den höheren Löhnen beschäftigt werden. Dabei zeigte sich wieder einmal, daß die kleineren Meister, die nicht einmal ständig Gehilfen beschäftigen können, sich als die größten Scharfmacher gerieren. Eine größere Anzahl von Firmen bekommt es immer mehr satt, sich ewig verdröcken zu lassen und so kommt es, daß im Laufe dieser Woche die Zahl der Betriebe mit Sondertarif von 251 auf 312 stieg und die unter diesen neuen Bedingungen Arbeitenden von 1616 auf 1841. Nur so weiter, dann werden alle die noch so besonders „angeordneten Maßnahmen“ der Arbeitgeber an der Macht der geeinten Kollegenschaft zuschanden werden.

Die Aussperrung erfolgte — im Interesse der Bürgerschaft.

Allerlei Gründe haben die aussperrungswütigen Anstreicher- und Malermeister schon vorgeführt, um ihre frivole inszenierte Aussperrungsaktion der Deffentlichkeit gegenüber zu begründen. Die fabelhaftesten Behauptungen wurden da ins Feld geführt, ja ein ganz „Keller“ aus Sachen berichtet, daß die Aussperrung nur im Interesse der Knübschaft und im „nationalen“ Interesse vollzogen worden sei. Nun wird uns aus Solingen gemeldet, daß die dortigen Aussperrungsmeister ebenfalls nur „im Interesse der Bürgerschaft“ handeln, und geben dies in folgender Weise in der Presse bekannt:

An die Bürgerschaft!

Um weiteren Irrführungen der Deffentlichkeit vorzubeugen, geben wir bekannt, daß die Maler- und Anstreicher-Vereinigung, die durch Insuraten usw. dem Publikum ihre Dienste anbietet, sich aus streikenden Mitgliedern der sozialdemokratischen Gewerkschaft zusammensetzt!

Wir werden in nächster Zeit die Namen derjenigen Bürger an dieser Stelle nennen, die uns ihre Unterstützung versagen, indem sie Arbeiten an streikende Gehilfen zur Ausführung übertragen.

Man vergesse doch nicht, daß die Arbeitgeber, wenn sie im Tarifkampfe ausharren, dies im Interesse der Bürgerschaft tun.

Der Arbeitgeberverband

und die Zwangsinnung für das Malergewerbe.

Da es ohne „Irrtümer“ und Unrichtigkeiten bei unsern Arbeitgebern nicht geht, wollen wir wenigstens einige „Irrtümer“ berichtigen. Eine sozialdemokratische Gewerkschaft gibt es nicht. Sozialdemokratisch ist nur eine gewisse politische Partei, von deren Existenz die Malermeister vielleicht auch schon gehört haben, denn heute noch gehören dieser Partei eine ganze Anzahl Meister an, die ihre Gesinnung nicht wechseln wie ihr Hemd oder wie gewisse führende Geister in den Meisterorganisationen, die als Gehilfen und auch noch als selbständige Unternehmer sich in dieser sozialdemokratischen Partei recht wohl fühlen. Weiter ist zu berichtigen, daß die Solinger Malergehilfen gar nicht streiken, sondern von den Meistern ausgesperrt wurden. Die Malergehilfen sollten also an freiwilliger Arbeit gehindert werden. Bejagte Tat wünsche einst Wilhelm II. mit Zuchthaus zu ahnden. Die Ausgesperrten handeln demnach im Sinne Wilhelms II., wenn sie sich Arbeit suchen. Neben dem § 152 der Gewerbeordnung, der das Streit- und Aussperrungsrecht garantiert, steht der Galgen des § 153. Den Anstreichermeistern geben wir den Rat, sich, bevor sie die Namen derjenigen Bürger veröffentlichen, die nicht in einer dreifachen Hütte leben wollen und sie deshalb von den Gehilfen aufreiben ließen, besagten Galgen genau zu befehen. Die könnten gar leicht daran hauneln müssen. Die Anstreichermeister haben ja schon gesehen, daß sie auf dem Zeit der Kuriererei nicht tanzen können. Das Tanzen auf dieser Zeit ist wesentlich schwerer, als an den Gerüstenden hinaufzusehen und die Gehilfen zur Arbeit anzuerkennen.

Angloje Drohung.

In den Organen der Unternehmer bildet der „Terrorismus der organisierten Arbeiter“ eine lieberde Rubrik. In allen Tonarten wird da über den Terrorismus der Gewerkschaften und ihrer Führer losgeschetzt. Wie es aber gerade die organisierten Unternehmer sind, die rücksichtslos den Terrorismus zur Anwendung

bringen, darüber hat uns die gegenwärtige Aussperrung in überreichem Maße Material gebracht. Heute liegt uns wiederum ein besonders krasser Fall vor. Der Malermeister H. Heider in Bremerhaven, der mit den ausgesperrten Malern einen Tarifvertrag abgeschlossen hat, führte Malerarbeiten für Bewohner von Häusern, die dem Malermeister Martin Hoffmann gehören, aus. Dieses war dem Herrn, der seine Gehilfen ausgesperrt hat, ein Dorn im Auge. Aufschraubend überlieferte er Herrn Heider folgendes Schreiben:

Herrn H. Heider, hier.

Hierdurch teile ich Ihnen mit, daß ich Ihnen und Ihren Angehörigen das Betreten meiner Häuser hiermit untersage, andernfalls ich solches als Hausfriedensbruch zur Anzeige bringen werde.

Großachtungsvoll Martin Hoffmann.

Häßen wird Herrn Hoffmann auch dieser Drohbrieff nichts, da er rechtlich Herrn Heider und dessen Vertretern das Betreten der Häuser unter diesen Umständen gar nicht verbieten kann; aber man sieht daraus wieder, in welcher brutaler Weise sich der Terrorismus der Arbeitgeber äußert.

Als rechtswidrigen Beschluß.

hat auch die letzte Stadtverordnetenversammlung in Hagen i. W. das Vorgehen der Malerzwangsvereinigung bezeichnet. Oberbürgermeister Cuno teilte auf eine Anfrage mit, daß auch er den Beschluß der Malerzwangsvereinigung, wonach die Innungsmeister keine organisierten Malergehilfen mehr beschäftigen dürfen, als rechtswidrig bezeichne und dem Innungsvorstand bei 20 Mk. Geldstrafe für jeden einzelnen Fall aufgegeben habe, die Durchführung dieses Beschlusses zu unterlassen, da er nach der Erklärung des Ministers der Gewerbe- und Handelsfreiheit widerstreche.

Die Beteiligung der Bauarbeiterorganisationen an der Internationalen Bauausstellung.

Zu dem 3. März ist in Leipzig die Internationale Bauausstellung eröffnet. Es ist die erste ihrer Art, und es ist auch das erste Mal, daß sich in Deutschland die Gewerkschaften an einer Ausstellung beteiligen. Der Gedanke, Ausstellungen der Kulturbestrebungen der Gewerkschaften dienlich zu machen, ist nicht neu; er ist wiederholt erörtert und vereinzelt auch verwirklicht worden. So waren im Jahre 1910 die belgischen Gewerkschaften auf der Weltausstellung in Brüssel eine Heimarbeitersammlung veranstaltet. Auch eine deutsche Gewerkschaft, der Verband der Steiniger, war dort vertreten. In Deutschland haben die Gewerkschaften selbst, gelegentlich des Staatsfests der Gewerkschaften in Stuttgart und Köln Ausstellungen von Verbandsmaterialien veranstaltet, die später als ständige Einrichtung im Berliner Gewerkschaftshaus untergebracht wurden. Aus Anlaß des ersten Heimarbeitersammlungsfestes fand eine Ausstellung von Heimarbeitersprodukten statt. Diese Ausstellung wurde damals viel beachtet, so daß sie im größeren Rahmen in Berlin und einigen anderen Orten eine Wiederholung erlebte. Eine größere Beteiligung der Gewerkschaften war in Aussicht genommen für die Internationale Hygieneausstellung in Dresden im Jahre 1911. Die Absicht konnte aber nicht verwirklicht werden, weil die Ausstellungsleitung, mit der vorher der Plan für die Beteiligung der Gewerkschaften besprochen war und dem sie ihre volle Zustimmung gegeben hatte, nachträglich allerlei Schwierigkeiten machte, oder besser gesagt, wackeln mußte. Die nächsten Ansätze witterten in der Beteiligung der Gewerkschaften eine Gefahr für ihre Unternehmerinteressen; sie richteten deshalb eine Eingabe an das Ministerium des Innern, was zur Folge hatte, daß die Ausstellungsleitung den Gewerkschaften Bedingungen stellte, die sie nicht erfüllen konnten. Die Beteiligung mußte schließlich abgelehnt werden, obwohl die Vorarbeiten ziemlich weit gediehen waren. Durch den Rücktritt der Gewerkschaften verlor die Internationale Hygieneausstellung natürlich viel an Objektivität und Vollkommenheit; das mußte auch die Ausstellungsleitung sehr gut. Sie war aber gezwungen, diesen Mangel im Interesse der Unternehmer mit in den Kauf zu nehmen.

Daß die Gewerkschaften sich einer solchen Behandlung nicht zum zweiten Mal aussetzen würden, stand von vornherein fest. Die Beteiligung an der Internationalen Bauausstellung, die wiederum in Sachsen stattfindet, wurde denn auch ohne weiteres abgelehnt. Erst als die Gewerkschaften von neuem darauf angingen, wurde, und das Ausstellungsministerium ihnen die Garantie gegeben hatte, daß Vorkommnisse, wie in Dresden, sich nicht wiederholen könnten, wurde die Beteiligung beschlossen. Es kam dahingehende Absicht, ob man in Dresden gewacht werden ist, wie hinsichtlich und natürlich nur im Falle der Gewerkschaften im Dresdener Falle kassieren hat, oder ob das Ausstellungsministerium Garantie hat, ob sie bei der Hygieneausstellung mit Erfolg gekrönt gemacht werden, nicht zugänglich gewesen ist. Das ist das für das Ministerium der Internationalen Bauausstellung nicht die Engstergebnisse der Dresdener Ausstellung nicht zu einem gemacht, und das ist im Falle der Bauausstellung nur zu begründen. Freilich ganz anders waren auch hier jene Elemente nicht, die immer und überall verstanden, den Gewerkschaften den Weg zu verlegen. Aber sie haben nicht im Vordergrund, wie es schon eine Weile geschieht. Nur die Deutsche Tageszeitung hat sich einige Male öffentlich entzündet über die Beteiligung der freien Gewerkschaften an der Internationalen Bauausstellung. Doch auch diese Unternehmung hat nicht viel Beachtung gefunden. Hoffentlich sollen künftige Ausstellungen auch in Zukunft auf nicht mehr fern sein.

Die Teilnahme der Gewerkschaften an der Internationalen Bauausstellung, die im Sinne und unter dem Namen der Internationalen Bauausstellung der Gewerkschaften, die im Jahre 1913 in Leipzig stattfindet, ist ein Schritt auf dem Wege der Beteiligung der Gewerkschaften an der Internationalen Bauausstellung. In Dresden konnten dabei nur die Gewerkschaften teilnehmen und solche Teilnahme, die im Jahre 1913 in Leipzig stattfinden wird, ist ein Schritt auf dem Wege der Beteiligung der Gewerkschaften an der Internationalen Bauausstellung. In Dresden konnten dabei nur die Gewerkschaften teilnehmen und solche Teilnahme, die im Jahre 1913 in Leipzig stattfinden wird, ist ein Schritt auf dem Wege der Beteiligung der Gewerkschaften an der Internationalen Bauausstellung.

zuführen, und sie sind fortgesetzt in dieser Richtung tätig gewesen. Wann, wo und in welcher Weise das geschehen ist, braucht hier nicht näher dargelegt zu werden, unsere Kollegen sind laufend davon unterrichtet. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß die Bestrebungen der Bauarbeiterorganisationen nicht ohne Erfolg geblieben sind und daß in verschiedener Beziehung eine Besserung eingetreten ist. Trotzdem liegt noch vieles im argen. Besonders die praktische Ausführung und die Sicherheit der Gerüste lassen viel zu wünschen übrig, auch fehlt es vielfach an genügenden und zweckmäßigen Schutzvorrichtungen. Gänzlich unzureichend sind auf den meisten Bauten aber die hygienischen und sanitären Einrichtungen.

Die Veranstaltung der Gewerkschaften auf der Internationalen Bauausstellung wird nun den Bauarbeiterorganisationen und alles, was damit in Zusammenhang steht, in geordneter und übersichtlicher Weise zur Anschauung bringen, so daß sich ein jeder auf diesem Gebiet sehr leicht orientieren kann. In der Hand von statistischen Tabellen, graphischen Darstellungen und Photographien wird eine Übersicht gegeben über die verschiedenen Berufskrankheiten, sowie über die graduelle Verbreitung und Wirkung derselben unter den Bauarbeitern. In namentlicher Weise werden die Unfallrisiko sowie die Verschleppungsart der Unfälle auf den Bauten und deren Folgen dargestellt. Photographische Aufnahmen und sonstige Reproduktionen geben einen Einblick in die Zustände, wie sie leider noch auf vielen Bauten und Werkplätzen anzutreffen sind. Das Hauptgewicht ist aber von den Veranstaltern auf die Vorführung musterergültiger Gerüste und Schutzvorrichtungen gelegt und ebenso zu diesem Zwecke ist ein besonderes Gebäude auf dem Ausstellungsgelände errichtet worden.

Nein äußerlich betrachtet, erweckt das Gebäude der Gewerkschaften den Anschein der Unfertigkeit; dem ist aber nicht so. Um die verschiedenen Gerüste und Schutzvorrichtungen, ihre Notwendigkeit, Sicherheit und Zweckmäßigkeit in leichtverständlicher Weise zu demonstrieren, mußten die einzelnen Stadien des Baus nach Möglichkeit festgehalten werden. Es ist also ganz in der Ordnung und entspricht durchaus dem beabsichtigten Zweck, wenn der Bau teilweise liegen geblieben und fast ganz mit Gerüsten umhüllt ist. Nicht das Haus ist dabei die Hauptsache, sondern die Gerüste und Schutzvorrichtungen.

Die Herstellung der Gerüste ist im Grunde sehr verschieden, fast jeder Landesteil hat seine eigene Methode und seine eigenen Bestimmungen für den Gerüstbau. Die Vorführung aller der verschiedenen Gerüstarten in natürlicher Größe ist auf einer Ausstellung aus räumlichen und finanziellen Gründen nicht möglich. In diesem Falle ist es auch nicht notwendig, weil es sich weniger um das Prinzip, als um die praktische Ausführung handelt. Es gilt, für jede Arbeit, zu deren Ausführung ein Gerüst notwendig ist, ein Gerüst zu zeigen, das möglichst allen Anforderungen entspricht, die im Interesse des Bauarbeiters an ein solches zu stellen sind.

An den Außenwänden des Gebäudes sind die hauptsächlichsten Gerüste für Maurer, Zimmerer, Dachdecker, Klempner und Maler angebracht, während im Inneren die für Puffer, Stukkaturen, Maler und Fensterer aufgestellt sind. In ähnlicher Weise sind die besonderen Schutzvorrichtungen platziert. Eine Ergänzung findet diese Darstellung durch Modelle, Zeichnungen und Abbildungen verschiedener Gerüste und Schutzvorrichtungen, auch solcher, die als mangelhaft und unsicher zu bezeichnen sind. Neben der Möglichkeit, Vergleiche anzustellen, gestattet diese Anordnung einen Blick in die Wirklichkeit zu tun, der für manchen vielleicht recht interessant sein dürfte. An dem Modell eines Hallenbaus in Eisenkonstruktion werden dann noch Gerüste und Vorrichtungen zum Schutze der Eisenkonstruktionsarbeiter gezeigt, die um so mehr Beachtung verdienen, als es sich hier um ein Gebiet handelt, auf dem der Arbeiterschutz fast vernachlässigt worden ist.

Eine Abteilung für sich bildet der Arbeiterschutz für solche Berufsgruppen, die nicht direkt am Bau, sondern auf Werkplätzen und an Maschinen beschäftigt sind. Leben und Gesundheit der Arbeiter sind in solchen Betrieben zum Teil noch mehr gefährdet als das der Arbeiter am Bau. Besonders groß ist die Unfallgefahr für die an den Holzbearbeitungsmaschinen tätigen Personen, eine Gefahr, die durch zweckmäßige Schutzvorrichtungen ganz beseitigt oder doch erheblich eingeschränkt werden kann. Um solche Schutzvorrichtungen sinngemäß und leichtverständlich vorzuführen, sind in dieser Abteilung eine Anzahl Holzbearbeitungsmaschinen aufgestellt, die zu jeder Zeit im Betrieb gesetzt werden können. Damit ist die Möglichkeit gegeben, das Funktionieren der Maschinen, die Gefährlichkeit der Arbeit und die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Schutzvorrichtungen zu beurteilen. Außer den Schutzvorrichtungen an Maschinen enthält diese Abteilung auch sehr beachtenswerte Einrichtungen hygienischer Art.

Neben den Schutzmitteln, die der Unfallverhütung dienen, sind auch solche zur Verhütung von Krankheiten für den Bauarbeiter von großer Wichtigkeit. Dazu gehören in der Hauptsache die Haubude, Bafy- und Scharvorrichtungen, Ventilatoren, Bedürfnisanlagen, sowie Schutzvorrichtungen gegen Zugluft, Staub, Gase, Rufe, und Einrichtungen für die erste Hilfe bei Unfällen und blödsinnigen Entzündungen. Die solche Einrichtungen beschaffen sein müssen, wenn sie diesen Zweck erfüllen sollen, wird an den von den Gewerkschaften ausgestellten Gegenständen gezeigt. In erster Linie ist hier die Haubude zu nennen. Zweifelloso kontrastiert sie mit der Wirklichkeit. Schon rein äußerlich tut sie das, noch mehr aber im Inneren. Trotzdem weiß sie nur auf, was unbedingt erforderlich ist. Anreißende Heizbarkeit, Koch- und Rauchgelegenheit in brandbarem Zustande, zweckmäßige Vorrichtungen zum Erhitzen der Kleider sind aus hygienischen Gründen ebensoverboten zu entfernen, wie genügende Ventilation und absolute Keuchfreiheit. Es ist auch nicht mehr als in der Ordnung, wenn für ausreichende Sitzgelegenheit und für ordnungsmäßige Unterbringung der Kleider gesorgt ist. Das ist alles! Wenn sie sich dennoch vorteilhaft abhebt von den Bauten, die man in der Regel bei Bauausstellungen antreibt, so beweist das nur, daß es damit im allgemeinen nicht gut bestellt ist. Nicht sind es finanzielle Rücksichten, die es verhindern, daß etwas mehr Sorgfalt auf die Haube verwandt wird. In einem guten Teil ließe sich diese Schwierigkeit überwinden, wenn man dem hier gegebenen Beispiel in der

Haubude folgen wollte. Die ausgestellte Haubude, deren Wände doppelt und dazwischen mit einer trockenen Masse ausgefüllt sind, ist so konstruiert, daß sie leicht auseinander genommen, transportiert und an anderer Stelle wieder aufgestellt werden kann, ohne daß nennenswerte Kosten dadurch entstehen.

Ähnlich so wie mit der Haubude, verhält es sich mit den übrigen Einrichtungen hygienischer und sanitärer Art. Diese sowohl wie die ausgestellten Schutzvorrichtungen können als musterergültig bezeichnet werden, und es ist im Interesse des Bauarbeiterschutzes nur zu wünschen, daß sie auf der Ausstellung viel Beachtung und bei der praktischen Bauausführung mehr Nachahmung finden.

Lohnbewegung.

Ladierer.

In Spandau befinden sich die Kollegen der Firma „Dapag“, Staaken-Berlin, im Streit. Zugang von Ladierern und Malern ist streng fernzuhalten.

In Potsdam sind in den Apollo-Werken sämtliche Arbeiter ausgesperrt, darunter auch 18 Ladierer. Zugang von Ladierern ist streng fernzuhalten.

Die Möbelfabrik München-Miesefeld zu Milbertshausen-München sperrte ihre sämtlichen Ladierer aus. Die Fabrik ist für Ladierer gesperrt.

Heilbronn. Schon im Januar hatten die Ladierer der hiesigen Karosseriefabriken sich mit der Auffstellung ihrer Forderungen zur Erneuerung der Tarifverträge beschäftigt, wobei zunächst ein Zusammengehen mit den übrigen Verbänden angestrebt wurde. Da jedoch ein solches nicht zu erzielen war, richteten zunächst die Ladierer und Sattler ihre Forderungen ein. Nach mehrmaligen Verhandlungen durch die Bezirksleitung wurden die Verträge nunmehr erneuert und zwar für die Fahrzeugfabrik Günther auf ein Jahr, für Drauf & Co. auf zwei Jahre. Die Verträge enthalten im wesentlichen dieselben Bestimmungen.

Tarifvertrag.

Abgeschlossen zwischen der Fahrzeugfabrik Heilbronn und dem Verband der Maler, Ladierer, Anstreicher, Lüncher und Weißbinder Deutschlands, Filiale Heilbronn.

I. Arbeitszeit.

1. Die normale Arbeitszeit beträgt 9 1/2 Stunden täglich, und zwar vormittags von 7 bis 12 Uhr, mit Frühstückspause von 8 1/2 bis 9 Uhr, und nachmittags von 1 1/2 bis 6 Uhr, ohne Vesperpause.

An Vorabenden von Sonn- und Feiertagen ist eine halbe Stunde früher Feierabend ohne Lohnabzug.

2. Um Entlassungen oder Aussetzen vorzubeugen, wird bei Arbeitsmangel die tägliche Arbeitszeit bis auf acht Stunden reduziert.

II. Ueberstunden.

1. Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten dürfen nur in dringenden Fällen unter Benachrichtigung der Werksratkommission geleistet oder gefordert werden.

2. Als Ueberstunden gilt die Zeit, in welcher die normale tägliche Arbeitszeit bis zu zwei Stunden überschritten wird.

Jede weitere Stunde gilt als Nachtarbeit. Im Sommer kann eine oder zwei Ueberstunden vor den normalen Arbeitsbeginn gelegt werden.

Entschuldigtes Fernbleiben von der Arbeit wird als erfüllte Arbeitszeit angenommen.

Als Sonntagsarbeit gilt jede Arbeit an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen.

3. Als Lohnzuschlag wird allen Arbeitern gewährt: Für Ueberstunden 25 Proz., für Nacht- oder Sonntagsarbeit 50 Proz.

III. Löhne.

1. Mit jedem Arbeiter wird innerhalb der ersten acht Tage ein Stundenlohn vereinbart.

2. Die Mindestlöhne betragen für gelernte Ladierer unter 20 Jahre 48 Pfg., über 20 Jahre 50 Pfg. Ausnahmen für minder Leistungsfähige sind nur unter Zustimmung der Werksratkommission zulässig. (Hilfsarbeiter erhalten nach sechsmonatiger Beschäftigung in einem Ladierbetrieb einen Mindestlohn von 42 Pfg.)

3. Die bestehenden Stundenlöhne sind den Leistungen des einzelnen entsprechend zu regeln, dürfen aber nicht unter die Mindestlöhne zu stehen kommen.

4. An Zulagen werden gewährt: Ab 1. März nicht unter 2 Pfg. pro Stunde, ab 29. August 1913 nochmals 1 Pfg. pro Stunde.

5. Die Lohnzahlung erfolgt jeden Freitag innerhalb der Arbeitszeit.

IV. Affordarbeit.

1. Der Stundenlohn wird den Affordarbeitern bei neuen oder revidierten Afforden und außerdem in den Fällen gesichert, in welchen der Stundenlohn aus Gründen, die nicht in der Person des Arbeiters liegen, nicht erreicht wird.

Die Affordpreise werden vor der Übernahme der Arbeit festgesetzt, dem Arbeiter schriftlich mitgeteilt und voll ausbezahlt, sofern die Arbeit von dem Arbeiter ordnungsgemäß ausgeführt ist. Eine Änderung der Affordpreise unterliegt der gegenseitigen Vereinbarung.

Läßt sich bei Festsetzung neuer oder geänderter Afforde selbst unter Hinzuziehung eines oder mehrerer Sachverständiger beider Parteien aus dem eigenen Betriebe eine Einigung über den Preis nicht erzielen, so soll die betreffende Arbeit durch den Meister oder durch einen oder mehrere (Sachverständige) Arbeiter unter Kontrolle des Meisters ausgeführt werden. Für jede Stunde der zur Anfertigung notwendigen Zeit wird der in den letzten drei Monaten erreichte durchschnittliche Afforddienst des Arbeiters, bei kürzerer Beschäftigungsdauer der während dieser Zeit erreichte Durchschnittsdienst oder derjenige eines gleichwertigen Arbeiters in Anrechnung gebracht.

Steht sich heraus, daß bei Festsetzung des Preises mit der Arbeitskraft künstlich zurückgehalten wurde, so darf der Preis berichtigt werden. Bei Festsetzung des Preises muß die Arbeit unter denselben Umständen erfolgen, die bei der späteren Ausführung maßgebend sind.

Werden nach einem und demselben Modell mehrere Stücke gleichzeitig angefertigt, so ist eine von Fall zu Fall zu vereinbarenden entsprechende Herabsetzung des

Einzelarbeitspreis zulässig; bei späterer Einzelanfertigung tritt wieder der Einzelarbeitspreis in Kraft.

Die Arbeitspreise werden mit Hilfe der Schreibmaschine in ein Kartensystem oder Arbeitspreisverzeichnis eingetragen, in welchem jeder Arbeiter auf Wunsch den ihn betreffenden Tarif nachsehen kann.

2. Bei Kolonnenarbeit ist der Arbeitsüberschuss unter Zugrundelegung der Summe, welche sich für den einzelnen Arbeiter aus seiner verarbeiteten Arbeitszeit nach seinem Stundenlohn ergibt, prozentual zu verteilen.

3. Die bestehenden Tarifverträge werden unter Berücksichtigung der allgemeinen Stundenlohnsteigerung einer Revision unterzogen.

4. Das zur Arbeit benötigte Material wird rechtzeitig geliefert; muß der Arbeiter auf Material warten, so ist er während der Wartezeit in Lohn zu beschäftigen und zu bezahlen.

V. Hygiene und Werkstattkommission.

1. Die Werkstätte wird täglich nach Feierabend gereinigt und monatlich einmal nach ausgewischt, ebenso wird für genügende Belüftung, Ventilation, Waschgelegenheit, Melberschränke und Umkleieräume Sorge getragen.

2. Einer von den Arbeitern gewählten Werkstattkommission steht das Recht zu, betreffs Wünschen und Anregungen in technischer und sanitärer Beziehung bei der Direktion vorstellig zu werden.

VI. Allgemeine Bestimmungen.

1. Außerhalb-Arbeit darf nicht dazu benutzt werden, oder eingeführt werden, um die Löhne im Betrieb zu drücken.

2. Jedem Arbeiter wird das nötige Werkzeug kostenlos zur Verfügung gestellt.

3. Das Einschreiben der gefertigten Arbeiten in die Arbeitsbücher und dergleichen erfolgt während der Arbeitszeit.

4. Einzelabmachungen, welche den Bestimmungen dieses Vertrages widersprechen, sind ungültig. Die Arbeitsordnung wird mit diesem Vertrag in Einklang gebracht.

5. Bessere bestehende Lohn- (Tarifverträge) und Arbeitsverhältnisse dürfen nicht verschlechtert werden.

6. Maßregelungen wegen Verbandszugehörigkeit oder Eintretens für die Tarifinhaltung dürfen nicht stattfinden.

7. Gegenseitige Kündigung kann von einem auf den andern Tag stattfinden.

8. Entstehende Meinungsverschiedenheiten und Lohnunterschiede werden zwischen der Firma und der Werkstattkommission eventuell unter Hinzuziehung eines Verbandsvertreters erledigt und geregelt.

Kommit bei Differenzen eine Einigung nicht zu Stande, so ist als Unparteiischer der jeweilige Vorsitzende des Heilbronner Gewerbegerichts zwecks Vermittlung anzurufen.

Vorher dies nicht geschehen, darf weder Streik noch Aussperrung eintreten.

9. Für strikte Einhaltung dieser Vertragsbestimmungen, auch in Filialbetrieben, sind die Vertragskontrahenten verpflichtet.

10. Dieser Tarifvertrag hat Gültigkeit vom 1. März 1913 bis zum 1. März 1914 und läuft jeweils ein Jahr weiter, wenn er nicht einen Monat vorher, also erstmals am 1. Februar 1914, mittels eingeschriebenen Briefes gekündigt wird.

Einiges mehr.

Auf der Tagesordnung zur kommenden Generalversammlung steht u. a. auch die Frage der Erwerbslosenunterstützung. Diese heißt unfriffrone Frage dürfte von allen Kollegen, die bisher sich ihr ablehnend gegenüber verhielten, anders beurteilt werden, denn der Kampf, den wir zu führen haben, hat bewiesen, daß wir einerseits auch ohne Arbeitslosenfonds ganz gewaltige Summen nur für Arbeitslosigkeit auszahlen müssen, andererseits, daß wir zu dem Mittel der Beitrags-erhöhung und zum Erheben von Ertragsbeiträgen schreiben mußten, um nicht schließlich den zurzeit arbeitslosen Kollegen mit leeren Händen entgegenzutreten. Wieviel anders und besser wäre es, wenn wir daher schon rechtzeitig vorher gesammelt hätten. Hoffentlich werden ja alle Kollegen einsehen gelernt haben, daß es die höchste Zeit ist, nunmehr alles anzubieten, damit wir zu einer der besten Waffen für alle Kämpfe, wie sie die Erwerbslosenunterstützung ist, kommen. Auch dürfte sich wohl in mancher Filiale herausgestellt haben, daß gerade jene Kollegen, welche nur und immer nur die reine Kampfes-organisation predigten, zuerst abtrünnig wurden, den Kreisreißer spielten und den real denkenden Kollegen das kämpfen überließen. Bei uns hat der Kollege Spiegelbauer es getan mit der Motivierung, daß sich sein Meister sonst einem andern Polier suchen müsse, und gerade Spiegelbauer sang am lautesten das hohe Lied der reinen Kampfesorganisation und wurde wild, wenn jemand von Erwerbslosenunterstützung sprach. Von andern Kollegen wird wohl zugegeben, daß die Erwerbslosenunterstützung eine sehr schöne und ideale Sache sei, sie meinen aber, in unserem Verufe ginge sie nicht durchzuführen. Diese Kollegen sollen doch mal in sich gehen und sich reiflich überlegen, ob denn diejenigen Kollegen, die im Hauptortstand sowie in den örtlichen Verwaltungen sitzen, nicht rechnen können. Wenn sie dieses nicht verneinen, was wohl zutreffen dürfte, oder aber, ob diese Verwaltungsmitglieder irgendwelchen Grund haben, die Organisation in den Abgrund zu führen oder überhaupt zu schädigen. Meiner Ansicht nach gehen sie sich gerade die erdenklichste Mühe, die Organisation zeitgemäß auszubauen; denn eine Organisation, die den Anforderungen ihrer Zeit nicht gewachsen ist oder nicht vorwärts schreitet, muß naturgemäß zurückgehen. Dieses Ziel aber wird sich doch kein Kollege strecken wollen. Daher ist es Pflicht eines jeden Kollegen, die kurze Zeit bis zur Generalversammlung mit entsprechenden Studien auszunutzen, damit in Halle möglichst einstimmig ein neues scharfes Schwert geschmiedet werden kann.

Es sei mir gestattet, ein paar Zeilen zu der Aussperrung selbst zu schreiben. Einige Kollegen glauben immer noch an die besten zu dienen, wenn sie ihre Kritik über die wohl fast immer richtigen Maßnahmen der Verwaltungen loslassen; wenn es aber gilt, selbst das geringste zu tun, stehen sie Seuche bei Fuß und berichten alle möglichen Schwierigkeiten oder machen et-

was nicht mit; Hauptsache ist für sie, daß sie Arbeit haben und ihren Lohn bekommen. Dann ist ein Teil Kollegen der Meinung, daß wir es nicht nötig hätten, die Angriffe der Meister in der bürgerlichen Presse wahrheitsgemäß zu parieren. Ich halte es dagegen für unbedingt notwendig, die öffentliche Meinung zu unsern Gunsten zu beeinflussen, zumal die Arbeitgeber nur mit Zug und Trug kämpfen.

G. S., Spandau.

Gewerkschaftliches und Soziales.

A. Zentrale Verhandlungen im Baugewerbe.

Am 30. April wurden die Verhandlungen zu Ende geführt. Außer in den Bezirken und Landesteilen, für die eine Verständigung erzielt worden ist, wurde in den letzten Tagen solche noch erreicht für das gesamte Südbayern und für Eläß. Alle übrigen Bezirke, vornehmlich das mittelhessische Gebiet, in dem wohl geringe Angebote gemacht wurden, und das ganze rheinisch-westfälische Gebiet, für das überhaupt kein Angebot erfolgt war, blieben unerledigt. Die Unparteiischen erklärten, ihre Vorschläge am 1. Mai fertigzustellen und den Parteien zu überreichen, was dann in sehr später Abendstunde geschehen ist.

Eintretend zu den Vorschlägen bemerkten die Unparteiischen, daß es bezüglich der geeinigten Lohngebiete im vollen Umfange bei der Einigung bleiben solle. Für die meisten städtisch gebliebenen Gebiete bringen sie eine Lohnerhöhung von 4 Pfg. auf drei Jahre in Vorschlag, die sich in einigen größeren Orten um 1 Pfg., also auf 5 Pfg. erhöht und in vielen Orten, auch in den meisten rheinisch-westfälischen Industrieorten noch um 1 Pfg., also auf 3 Pfg., vermindert. Für die Staffelung ist, soweit nicht eine Abweichung besonders bemerkt ist, folgender Grundsatz aufgestellt: bei 5 Pfg. Lohnerhöhung 2, 2, 1 Pfg. für jedes Vertragsjahr; bei 4 Pfg. 2, 1, 1 Pfg. und bei 3 Pfg. 2, 1 Pfg. Wo Zweifel über die gegenwärtigen Grundlöhne bestehen, sollen letztere durch die bisherigen zweiten Instanzen festgestellt werden. Bezüglich der Verringerung der Differenz zwischen den Löhnen der Maurer und denen der Hilfsarbeiter heißt es in den Vorschlägen, daß dort, wo die Differenz mehr als 12 Pfg. beträgt, der Lohn für Hilfsarbeiter am 1. April 1915 allgemein um 1 Pfg. erhöht werden soll. In ähnlicher Weise sollen auch etwaige vorhandene Unterschiede zwischen den Löhnen der Maurer und denen der Zimmerer ausgeglichen werden.

Ueber die Verkürzung der Arbeitszeit heißt es, daß dort, wo eine solche auf 9 1/2 Stunden für nötig erachtet wurde, sie am 1. April 1915 eintreten soll. Dafür soll ein Lohnausgleich von 2 Pfg. gewährt werden. Nach diesem Vorschlag sollen eine Verkürzung der Arbeitszeit erhalten: Freiburg i. Br., Halle a. d. S., Karlsruhe i. B., Cassel, Darmstadt, Dortmund, Duisburg, Essen, Mainz und Stuttgart.

Ueber die zugeachtete Lohnaufbesserung lassen sich überschlägliche Angaben erst nach genauer Ordnung machen. Nur wenige Orte haben sich über den Rahmen einer Lohnsteigerung von 4 Pfg. hinaus, vornehmlich sind es die Orte: Freiburg, Halle und Karlsruhe mit 7 Pfg., Bergedorf, Bremen, Gemmingen, Cassel, Darmstadt, Dortmund, Grömitz, Duisburg, Essen, Mainz, Stuttgart und Wehringen mit 6 Pfg., Leipzig, Halle II, Götting, Regnitz, das oberhessische Industriegebiet, Waldenburg i. Schl., Oppers, Stargard i. Pomm., Stettin, Spandau, Rostock-Barnemünde, Schwerin i. M., Flensburg, Kiel, Adenburg i. Str., Lübeck, Braunschweig, Gildesheim, Nürnberg, Regensburg, Wörzheim, Mannheim-Ludwigshafen, Frankfurt a. M., Höchst, Offenbach Helgoland, Köln, Düsseldorf, Grünhain, Alt-Nahfeld, Dörsen, Quindhorn, Schnelsen und Webel mit 5 Pfg. In wenigen Ausnahmen kommen noch einige Orte für Hilfsarbeiter oder Zimmerer mit 5 resp. 6 Pfg. in Betracht. Alle übrigen Orte werden nach den Vorschlägen der Unparteiischen mit 4 resp. 3 Pfg. abgefunden werden. Unter den letzteren sah fallen fast alle Orte in Brandenburg, Hannover, Mecklenburg, Thüringen und dem großen rheinisch-westfälischen Industriegebiet. In diesem Gebiet soll die Staffelung meistens sogar nur 1, 1, 1 Pfg. betragen.

Am 6. Mai abends 6 Uhr sollen die Parteien ihre Erklärung über Annahme oder Ablehnung der Vorschläge abgeben. Der Bauarbeiterverband und der Zimmererverband haben deshalb einen außerordentlichen Verbandstag nach Berlin einberufen.

Ueber den Stand der Arbeitslosenversicherung in deutschen Städten bringt das „Reichs-Arbeitsblatt“ eine interessante Uebersicht. Danach hat eine große Anzahl deutscher Stadtverwaltungen sich in den letzten Jahren mit der Frage der Arbeitslosenversicherung beschäftigt, teils auf Veranlassung der Regierung, wie in Bayern und Baden, teils auf Anträge aus den städtischen Vertretungen oder aus der Bürgerschaft heraus, insbesondere auf solche der Gewerkschaften, teils endlich aus eigenem Antrieb. In nicht wenigen Städten sind auch bereits Einrichtungen zur Arbeitslosenversicherung getroffen worden. In Ergänzung früherer Mitteilungen soll hier kurz zusammengefaßt werden, in welchen Städten sich derartige Einrichtungen finden, in welchen sie noch geplant oder erwogen werden, ohne daß, soweit dem Reichlichen Statistischen Amte bekannt ist, bereits eine Entscheidung im einen oder andern Sinne erfolgt wäre, endlich, in welchen Städten ein Vorgehen auf diesem Gebiete abgelehnt worden ist. Als „Arbeitslosenversicherung“ sollen im Sinne dieser Einrichtungen alle auch nur versicherungsmäßigen Einrichtungen, insbesondere auch das Zuschußsystem (Geldsystem) betrachtet werden. Dagegen scheidet aus die reine Arbeitslosenunterstützung, auch wenn sie unabhängig von der Armenverwaltung und unter Mitwirkung der Gewerkschaften (z. B. Mainz, München) erfolgt. 1. Bisher bestehen Arbeitslosenversicherungseinrichtungen in folgenden Städten (die beigefügten Jahreszahlen beziehen sich auf das Jahr der Errichtung und — falls es damit auseinanderfällt — das des Inkrafttretens): Berlin-Schöneberg 1910 (Zuschüsse an Verbände und Sparer). Eldon 1896, umgestaltet 1911 (freiwillige Versicherungskasse und Rückversicherung von Verbänden). Erlangen 1909 (Zuschüsse an Verbände und reine Arbeitslosenunterstützung). Freiburg i. B. 1910 (Zuschüsse an Verbände und Sparer). Schwabmünd 1911, 1912 (Zuschüsse an Ver-

bände und freiwillige Versicherungskasse). Kaiserlautern 1912, 1913 (Zuschüsse an Verbände und freiwillige Versicherungskasse). Mannheim 1911, umgestaltet 1913 (Zuschüsse an Verbände und reine Arbeitslosenunterstützung). Mühlhausen i. G. 1909 (Zuschüsse an Verbände). Straßburg i. G. 1906, 1907 (Zuschüsse an Verbände). Stuttgart 1912 (Zuschüsse an Verbände und Sparer). — 2. In folgenden Städten wurde in den letzten Jahren die Einführung einer Arbeitslosenversicherung geplant oder erwogen, ohne daß bisher eine Entscheidung vorlag: Berlin (auch Groß-Berlin), Cassel, Colmar i. G., Dresden, Düsseldorf, Essen, Eupen, Frankfurt a. M., Guben, Heidelberg, Mainz, München, Neufölln, Neumünster, Nürnberg, Pforzheim, Weiskensee. — 3. Anträge auf Einführung einer Arbeitslosenversicherung wurden in den letzten Jahren von den städtischen Vertretungen abgelehnt in folgenden Städten: Berlin-Wilmersdorf, Braunschweig, Danzig, Dessau, Ebersfeld, Halle a. d. S., Hamburg, Hof, Köpenick, Kilmbach, Regensburg, Spandau, Wiesbaden, Würzburg. — 4. Vorbereitende Schritte oder Anträge der Stadtverwaltung sind gescheitert in folgenden Städten: Augsburg, Charlottenburg, Duisburg, Solingen. — Es ist möglich, daß die Aufzählung in den einzelnen Gruppen nicht ganz vollständig ist. Auch sind diejenigen Städte nicht angeführt, in denen Anträge von Ausschüssen, insbesondere von Gewerkschaften, seitens der Stadtverwaltungen keinerlei Folge gegeben ist. — So gering der Fortschritt auf diesem Gebiete auch ist, es geht immerhin — langsam vorwärts.

Die Entwicklung der Lohnkämpfe im Jahre 1912.

Die amtlichen Statistiken über die Streiks und Aussperrungen, so mangelhaft sie auch sonst sein mögen, dokumentieren eine interessante Entwicklung der Lohnkämpfe der Arbeiterschaft. Was zunächst die Streiks anbetrifft, so gibt darüber folgende Tabelle Auskunft:

Table with 6 columns: Jahr, Zahl der betroffenen Betriebe, Zahl der Streikenden, von den Streiks hatten: vollen Erfolg, teilweisen Erfolg, keinen.

Im allgemeinen zeigt die Tabelle, daß mit dem Steigen und Fallen der wirtschaftlichen Konjunktur auch die Lohnkämpfe zu- und abnehmen. Die Jahre der guten Konjunktur zeigen eine weit größere Zahl streikender Betriebe und streikender Arbeiter als die Jahre der Krise. Aus der Tabelle ist aber auch schwerer zu ersehen, daß die Arbeitsstellenverluste während der Zeit des guten Geschäftsganges weit günstiger abzuwickeln als in der Zeit des schlechten.

Besondere Eigenheiten zeigt das Jahr 1912. Die Zahl der von Streiks betroffenen Betriebe ist zwar gegenüber dem Vorjahr etwas zurückgegangen, dafür ist aber die Zahl der Streikenden erheblich gestiegen. Das ist ein Beweis, daß im Jahre 1912 die Lohnkämpfe sich vorwiegend in den großen Betrieben abspielten. Das Jahr 1912 zeigte eine noch nie dagewesene Zahl von Ausständigen und stellte somit einen „Rekord“ auf. Was freilich den Erfolg der Kämpfe anbelangt, so trat, wenn die amtliche Statistik recht hat, gegenüber dem Vorjahre ein Rückgang ein. Immerhin ist die Zahl der erfolgreichen Streiks noch erheblich größer als die der verlorenen.

Die von den Unternehmern vorgenommenen Aussperrungen haben folgende Gestaltung erfahren:

Table with 6 columns: Jahr, Zahl der betroffenen Betriebe, Zahl der Ausgesperrten, Die Aussperrungen hatten: vollen Erfolg, teilweisen Erfolg, keinen.

Danach zeigen die Aussperrungen die allgemeine Tendenz einer Zunahme; gute Konjunkturjahre wirken hier eher auf eine Zurückhaltung der Kampflust der Unternehmer. Die Kesselfaltung des Jahres 1910 und der großen Bauarbeiteraussperrung zu danken. Der „Erfolg“ ist für die Unternehmer im allgemeinen ein recht zweifelhafter.

Der Verband der Steinseker im Jahre 1912.

Das Jahr 1912 war für den Steinsekerverband ein Jubiläumsjahr. Auf einem Kongress im Jahre 1886 beschlossen, ist der Verband ein Jahr darauf, 1887, ins Leben getreten, allerdings als ein zünftiger „Gesellschaftsverband“. Der Verband hat aber nach seiner Reorganisation im Jahre 1892 dann in wirtschaftlicher Beziehung glänzend nachgeholt, was er vorher verjümt hatte. Und auch der Bericht für 1912 beweist, daß der Verband ein würdiges Glied der deutschen Gewerkschaftsbewegung ist. Es kam ihm dabei zustatten, daß — mit Ausnahme von Groß-Berlin — das Jahr 1912 ein für das Steinsekergewerbe außerordentlich günstiges war.

Der Verband führte im Berichtsjahre nicht so umfangreiche Kämpfe wie in den früheren Jahren. Bei einer Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt von 10339 (Vorjahr 10706) führte der Verband insgesamt 68 Bewegungen mit 3008 Beteiligten, von denen nur zwei mit 52 Beteiligten ergebnislos verliefen, und zwar je ein Angriffs- und Abwehrstreik. Erreicht wurde durch die Bewegungen und Lohnkämpfe: Arbeitszeiterhöhung für 671 Beteiligte 1142 Stunden pro Woche, Lohnerhöhung für 2903 Beteiligte 993 M. pro Woche. Von den Bewegungen waren neun Angriffs- und sieben Abwehrstreiks. 52 Bewegungen ohne Arbeitseinstellung verliefen mit Erfolg. Tarifverträge bestanden am Jahresabschluss 121 für 1239 Betriebe mit 12604 Beschäftigten, wovon 10117 Verbandsmitglieder waren. Es

sind demnach durch den Verband die Lohn- und Arbeitsbedingungen für nahezu drei Viertel aller Berufsangehörigen tariflich geregelt. Unter den Tarifverträgen befinden sich zahlreich, die ganze Provinzen oder größere zusammenhängende Wirtschaftsgebiete umfassen. Die stetige Entwicklung des Tarifwesens im Steinberggewerbe hat dazu geführt, daß im Jahre 1912 die Verhandlungen zur Aufbahnung eines Reichstarifs, die schon seit Jahren geführt worden sind, zu einem gewissen Abschlusse gelangt sind. Bemerkenswert ist, daß es hier die Arbeiter gewesen sind, die zuerst, und zwar schon vor zwölf Jahren, den Gedanken des Reichstarifs aufgeworfen haben. Der Verband hat dem beiderseitig vereinbarten Verträge gegen eine kleine Minderheit zugestimmt.

Zwei statistische Erhebungen über den Stand des sanitären Arbeiterschutzes in den Jahren 1910 und 1912 beweisen, daß in dieser Hinsicht noch mancherlei zu wünschen übrig ist — aber auch, daß der Stand des Arbeiterschutzes durchweg da am besten ist, wo es auch um die Organisation am besten bestellt ist.

Die Finanzlage des Verbandes hat sich in vorzüglicher Weise gehoben. Das gesamte Vermögen des Verbandes belief sich am Jahresschlusse auf 356 351 M. Veranschlagt wurden u. a. für Streiks 48 885 M., Gemäßigter Unterstützung 1927 M., Nachorgane mit fachtechnischer Vertiefung „Die Straße“ (die bei den Mitgliedern sich einer großen Beliebtheit erfreut) 21 090 M., Agitation 47 570 M., Reiseunterstützung 2098 M., Hofkammerunterstützung 1366 M., Rechtschutz und Gerichtskosten 2419 M., Krankenunterstützung 21 877 M., Sterbeunterstützung 11 950 M.

Die Jugendabteilung im Verbands der Lithographen und Steindrucker.

Zeit man mehr fünf Jahren ist dem Verbands der Lithographen und Steindrucker eine Lehrlingsabteilung angegliedert, deren Hauptzweck ist: a) allen Lehrlingen während ihrer Lehrzeit in der beruflichen, geistigen und körperlichen Ausbildung behilflich zu sein durch sachliche Auszubildungsstufen, wissenschaftliche Belehrung in Wort und Schrift und Pflege der Geselligkeit; b) die Lehrlinge bei eintretender Krankheit mit einem Krankengelde zu unterstützen sowie den Eltern und Angehörigen beim Ableben des Lehrlings eine Beihilfe zu den Begräbniskosten zu gewähren; c) Arbeitslosen- und Reiseunterstützung sofort nach beendeter Lehrzeit beim Uebertritt in den Verband zu zahlen. Der wöchentliche Beitrag ist auf 10 Pfg. festgesetzt. Die Leitung dieser Lehrlingsabteilung liegt in den Händen der Ortsvorstände; durch diese werden Kommissionen von Gehilfen und Lehrlingen eingesetzt.

Um die genannten Ziele zu erreichen, werden unter Leitung tüchtiger Fachmänner Kurse im Zeichnen, Malen usw. abgehalten; ferner werden Ausflüge unternommen, arbeitsfreie und andre Spiele veranstaltet, es wird nach der Natur gezeichnet und photographiert, Versammlungen mit Vorträgen werden abgehalten, Museen besucht usw. Auch wird eine besondere Jugendzeitung herausgegeben, die in leichtverständlicher Weise die jungen Leute zu Herzen spricht. Ueberall ist man bestrebt, das Wissen der Lehrlinge zu erweitern. Die Krankenunterstützung beträgt 3 M. pro Woche, das Sterbegeld je nach den bezahlten Beiträgen 25 bis 50 M. Nach beendeter Lehrzeit erhält der Lehrling sofort Reise- und Arbeitslosenunterstützung in Höhe von 26 bis 72 M. Alle in der Lehrlingsabteilung bezahlten Beiträge werden beim Uebertritt in die Gehilfenabteilung des Verbandes angerechnet, so daß der junge Gehilfe sofort zu allen Verbandsunterstützungen berechnungsrechtlich ist.

Nach fünfjährigem Bestehen dieser Jugendabteilung verbindet sich wohl ein Ueberblick über die Erfolge, die der Verband damit gemacht hat. Und da kann mitgeteilt werden, daß es recht gute sind. Insgesamt traten in den fünf Jahren 771 Lehrlinge als Mitglieder ein. Von diesen betrugen 362 ihre Lehrzeit, und diese traten sofort in die Gehilfenabteilung des Verbandes über. Gegenwärtig zählt diese Lehrlingsabteilung 2407 Mitglieder. Unter den während der Lehrzeit Ausgeschiedenen befinden sich viele, die unter dem Druck der

Lehrprinzipale ausgetreten sind. Manche Unternehmer sind dieser Lehrlingsabteilung nicht gut gesinnt. Bis vor kurzer Zeit hatten sie mit dem im Steinberggewerbe bestehenden gelben Gehilfenverein ein Abkommen getroffen, wonach die Unternehmer ihre Lehrlinge direkt bei diesem gelben Gehilfenverein anmeldeten und die Beiträge an diesen zahlten. Weil aber die Lehrlinge zum größten Teil in die Verbandsjugendabteilung eintraten und die übrigen der von den Unternehmern bei den Gelben angemeldeten Zwangsmitglieder sofort nach beendeter Lehrzeit aus dem gelben Verein aus- und in die Gehilfenorganisation eintraten, so wurde kürzlich zwischen dem Unternehmerverband und dem gelben Gehilfenverband beschlossen: „Die Lehrlingsversicherung soll nicht mehr erneuert werden, die laufende Lehrlingsversicherung soll bis zur Beendigung der betreffenden Lehrzeit beibehalten werden!“ Die Unternehmer geben es also auf, ihre Lehrlinge zu gelben Arbeitwilligen zu organisieren, ein Erfolg, mit dem der Gehilfenverband der Lithographen und Steindrucker zufrieden sein kann.

Die Jugendabteilungen haben in den fünf Jahren ihres Bestehens in insgesamt 6369 Erkrankungsfällen 60 465 M. Krankenunterstützung und 1220 M. Sterbegeld ausgezahlt und dadurch manchen Eltern in bedrängter Lage eine schöne Beihilfe geleistet. So sorgt also der Verband für seine Jugendlichen in anerkannter Weise, er ist bestrebt, einen tüchtigen beruflichen Nachwuchs heranzubilden und ihn auf den Daseinskampf vorzubereiten.

Arbeiterversicherung.

Die Heilbehandlung Unfallverletzter. Die Leistungen der Unfallversicherung treten bekanntlich erst mit Beginn der 14. Woche nach dem Unfall ein. Bis dahin muß den Verletzten die Fürsorge durch die zuständige Krankenpflege zuteil werden. Die Beobachtung und Erziehung zeigt jedoch, daß viele Krankentassen, namentlich diejenigen auf dem Lande und die Betriebs- und Innungs-krankentassen, die Heilbehandlung nicht so durchführen, wie es wünschenswert ist. Das ist gerade bei Verletzungen von den schlimmsten Nachteilen begleitet, denn durch unrichtige Behandlung, z. B. von Augenverletzungen, Knochenbrüchen usw., kann viel Unheil angerichtet werden, wogegen durch geeignete Spezialärztliche und medikamentöse Behandlung die Unfallfolgen sich sehr einschränken lassen. Früher die Unfallversicherungsgesetze und jetzt die Reichsversicherungsordnung bieten die Möglichkeit, daß die Berufsvereinigungen schon vor Ablauf der dreizehnten Woche das Heilverfahren für den Verletzten übernehmen, natürlich unter Erstattung der Beiträge durch die Krankentasse, die diese hierdurch erzapfen.

Das Reichsversicherungsamt hat sich durch viele Jahre hindurch Mühe gegeben, die Uebernahme des Heilverfahrens während der dreizehnwöchigen Wartzeit durch die Berufsvereinigungen zu fördern. Im Jahre 1911 wurden auch von dem Amte nach eingehenden Verhandlungen mit Vertretern der Berufsvereinigungen, Ärzten usw. „Leitfäden“ aufgestellt, welche zur weiteren Betätigung auf dem Gebiete anregen sollen. Gleichwohl hat die vorzeitige Heilbehandlung durch die Berufsvereinigungen nur geringe Fortschritte gemacht. Von 1907 auf 1911 stieg die Zahl der übernommenen Fälle von 11 357 auf 17 300 oder von 1,87 auf 2,63 Prozent der gemeldeten Unfälle. Im Jahre 1911 befanden sich unter den übernommenen Fällen 5186 Knochenbrüche und 1002 Augenverletzungen. In 9281 Fällen wurde Anstalts- (Krankenhaus-) Pflege durchgeführt. Das Ergebnis der Behandlung wird in 16 376 (94,6 Prozent) der Fälle als günstig bezeichnet. Die Kosten betragen insgesamt 1 198 956 M. oder pro Fall 69,30 M.

Hieraus ist zu ersehen, daß die Zahl der übernommenen Fälle noch eine sehr geringe ist. Die Berufsvereinigungen sagten sich einfach, daß sie die Hälfte der zu zahlenden Renten auch so ohne Heilverfahren herabdrücken können. Sie behaupten schlankweg, daß die Verletzten nicht oder nicht in dem dargelegten Maße geschädigt sind und sie finden mit diesem „abgekürzten“ Verfahren bei den Ärzten und der Rechtsprechung steigende Unterstützung.

Die Wohnungsfürsorge der Invalidenversicherungsanstalten.

Die Invalidenversicherung häuft auf Grund ihrer Versicherungstechnischen Einrichtungen ungeheure Kapitalien an. Satten doch sämtliche Versicherungsträger dieses Versicherungszweiges Ende des Jahres 1912 ein Vermögen von rund 1900 Mill. M. Nach § 1356 der Reichsversicherungsordnung muß mindestens ein Viertel des Vermögens in Anleihen des Reiches oder der Bundesstaaten angelegt sein. Es kann aber auch von den Versicherungsanstalten die Hälfte des Vermögens in „gemeinnütziger Weise“ ausgeliehen werden. Wird mehr wie der vierte Teil des Vermögens zu solchen Zwecken hergegeben, so ist die Genehmigung des zuständigen Ministeriums notwendig. Bis Ende 1912 waren insgesamt 1049 Mill. M. Darlehen für gemeinnützige Zwecke gegeben worden.

Den größten Raum nehmen hierbei die Ausleihungen zu dem Bau von Arbeiterwohnungen ein und es ist vom Reichsversicherungsamt auch wiederholt darauf hingewiesen worden, dieses Gebiet besonders zu pflegen. Bis Ende Dezember 1912 waren 418,2 Mill. M. (gegen 362,2 Mill. M. am Schlusse des Vorjahres) für Wohnungsfürsorgebestrebungen hergegeben worden. Von den 418,2 Mill. M. entfielen direkt auf den Bau von Arbeiterfamilienwohnungen 396,3 Mill. M. und auf den Bau von Ledigenheimen (Hospizen, Herbergen, Gesellenhäusern usw.) 21,9 Millionen Mark.

Von den direkt zum Bau von Arbeiterwohnungen hergegebenen Geldern wurde der größte Teil, nämlich 238,8 Mill. M., an Genossenschaften, Gesellschaften, Aktienbauvereine, sonstige gemeinnützige Vereine und Stiftungen zu einem Zinssatz von 2 1/2 bis 4 Prozent hergegeben. Gemeindeverbände, Gemeinden, Sparkassen und sonstige öffentliche Institute erhielten 49,3 Mill. M., einzelne Arbeitnehmer (Versicherer) 80,5 Mill. M., einzelne Arbeitgeber 27,5 Mill. M. Von diesen gesamten Geldern waren 57,1 Mill. M. außerhalb der Mündelsicherheit. Die Hergabe von Geldern direkt an Arbeiter ist am umfangreichsten bei den Versicherungsanstalten Hannover mit 10,4 Mill. M., Westfalen und Rheinprovinz mit je 7,7 Mill. M., Thüringen mit 5,1 Mill. M., Pfalz mit 4,6 Mill. M. usw. Einige Versicherungsanstalten, darunter auch Berlin und die drei Hansestädte haben überhaupt nichts direkt an Arbeiter gegeben.

Von den zum Bau von Ledigenheimen hergegebenen Geldern hatten den größten Teil, nämlich 18,4 Mill. M., ebenfalls Genossenschaften, Bauvereine usw. erhalten. An Gemeinden waren 2,8 Mill. M. und an einzelne Arbeitgeber 619 750 M. gegeben worden. 1,7 Mill. M. standen außerhalb der Mündelsicherheit. Von den gegebenen Geldern war der größte Teil, nämlich 141,6 Mill. M., zu 3 Prozent Zinssatz ausgeliehen, sodann 126,7 Mill. M. zu 3 1/2 Prozent. Nur ein geringer Teil brachte mehr wie 4 Prozent ein.

Gewerbe- und soziale Hygiene.

Die ärztliche Ueberwachung der Arbeiter in Bleibetrieben. Jede Zurückhaltung von Blei im Körper, ja schon jedes Passieren des Bleies durch denselben stellt einen krankhaften Zustand dar. Es muß das Entstehen der Bleivergiftung durch Entfernung des Arbeiters aus der ihm besonders gefährlichen Umgebung verhütet werden. Hierzu dient die sorgfältige ärztliche Ueberwachung der bleigefährdeten Arbeiter durch unabhängige Ärzte. Die Untersuchungen sind je nach Gefährlichkeit des Betriebes zwei bis viermal wöchentlich vorzunehmen. Bei allen Bleiarbeitern mit bereits bestehenden Organschäden kann event. auf einen Arbeitsaus-schluß verzichtet werden, da auch durch eine wesentliche Besserung der Organdefekte nicht mehr zu erreichen ist. Aufgabe der Gesetzgebung ist es, durch Gewährung von Renten die wirtschaftliche Beeinträchtigung als Folge des Ausschlusses von der Arbeit zu mildern. Neben der persönlichen Untersuchung muß eine Aufnahmehinteruntersuchung stattfinden. Frauen und Jugendliche, Tuberkulose, Herzkrankte, Nervenleider und Epilep-

Adressenverzeichnis.

Adressenverzeichnis: Einträge für verschiedene Städte und Regionen, beginnend mit 'Adressenverzeichnis: Einträge für verschiedene Städte und Regionen...'.

Adressenverzeichnis: Einträge für verschiedene Städte und Regionen, beginnend mit 'Adressenverzeichnis: Einträge für verschiedene Städte und Regionen...'.

Adressenverzeichnis: Einträge für verschiedene Städte und Regionen, beginnend mit 'Adressenverzeichnis: Einträge für verschiedene Städte und Regionen...'.

Adressenverzeichnis: Einträge für verschiedene Städte und Regionen, beginnend mit 'Adressenverzeichnis: Einträge für verschiedene Städte und Regionen...'.

liter, Nierentränke, Alkoholiker sind von der Melarbeit vorweg auszuschließen. Von den Symptomen der Melkrankheit sind am wichtigsten der Bleisaum, der allerdings auch fehlen kann, der bei seinem Vorhandensein eine Melanhäufung im Körper anzeigt.

Berufstätigkeit und Frauenarbeiten. Nach Hermann Heng ist in der Art und dem Charakter sowie in der notwendig gestiegenen Anstrengung der modernen Frauenarbeit hauptsächlich die Ursache der sich stets mehrenden Krankheiten der weiblichen Unterleibsorgane. Unterleibschädigungen entstehen durch anhaltende Schädigungen, besonders Veränderungen des Inhärens Bedens durch den Muskelzug namentlich bei noch wachsenden Personen, auch Lageveränderungen der Gebärmutter.

Genossenschaftliches.

Die Volksversicherung.

II. Der kapitalistische Erwerbscharakter der Lebensversicherungs-Aktiengesellschaften.

In unserm Artikel: „Zur Entwicklung der Volksversicherung in Deutschland“ in Nr. 17 des „B.A.“ haben wir darauf hingewiesen, daß sich das Kapital in Deutschland erst dann für die Volksversicherung zu interessieren begann, als durch die Praxis in England festgestellt wurde, daß dabei ein Geschäft zu machen sei.

Aus der in unserm ersten Artikel veröffentlichten Tabelle ist ersichtlich, daß nur ein geringer Teil des Volksversicherungsbestandes auf die Gegenseitigkeitsgesellschaften — 14 Proz. — entfällt; 86 Proz. des Geschäfts ist in Händen von Aktiengesellschaften.

Bei den Gegenseitigkeitsgesellschaften erfolgen keine besonderen Zuwendungen an die Garantien, auch werden Zantlemen an Vorstand und Aufsichtsrat in der Regel nicht gewährt. Nur die „Eduna“, Halle, hat im Jahre 1911 112 283 Mk. an Zantlemen für ihren Vorstand und Aufsichtsrat gezahlt.

Wir lassen deshalb nach „Wallmanns Versicherungs-Zeitschrift“ eine Tabelle über die Aktiengesellschaften für das Jahr 1911 folgen:

Table with 6 columns: Aktien-gesellschaften, Akti-kapital, Davon bar eingezahlt, Zuwendung an die Aktionäre, Zantlemen an Vorstand und Aufsichtsrat, and a final column with values. Rows include Victoria, Friedrich Wilhelm, Deutschland, Hamburg-Samburg, Rannheim, Leontia, Leipzig, Itania, Dresden, Itania, Münch., Teag, Lebensversicherung, Vereinbank, Döbelner, and Begründer.

Nach obiger Tabelle entfielen also auf die kapitalistischen Kapazitäten beim Lebensversicherungsgeschäfte bei einer angeblichen Barcinzahlung von 20 Mill. Mk. über sechs Millionen Mark. In

Wirklichkeit ist aber der oben angegebene Betrag der Barcinzahlungen nicht bei allen Gesellschaften von den Aktionären, sondern zu einem großen Teil aus den Ueberschüssen der Versicherungen geschieden. Zum mindesten trifft dies bei der „Victoria“ zu, bei welcher nach der uns an Hand ihrer Geschäftsberichte vorgenommenen Feststellungen die Aktionäre nur den fünften Teil des Betrages ihrer Aktien — also 600 Mk. per Aktie — bar eingezahlt haben, während die fehlenden 2400 Mk. per Aktie Jahr für Jahr aus den Ueberschüssen der Gesellschaft regelmäßig ergänzt wurden.

Nach den uns vorliegenden acht letzten Geschäftsberichten der „Victoria“ wurden aus den Jahresüberschüssen gezahlt:

Table with 6 columns: Jahr, Zantlemen an den Vorstand, Zantlemen an den Aufsichtsrat, Zur Tilgung des von den Aktionären nicht bar eingezahlten Aktienkapitals, Dividenden an die Aktionäre im ganzen, and Dividende per Aktie. Rows are listed for years 1904 through 1911.

Summieren wir! In acht Jahren haben die Versicherungsnehmer bei der „Victoria“ ihren kapitalistischen Kapitalgebern das Netto-Einkommen von 14 Millionen 653 Tausend 651 Mk. und 21 Pfg. bezahlt. Dazu kommen noch die hohen festen Gehälter für Generaldirektoren, Generalbevollmächtigte und sonstige Generale.

Aber — so erzählen jetzt die Agenten der „Victoria“ den Leuten im Lande — die „Victoria“ will sich bessern; der Vertrag mit dem Herrn Generaldirektor Gerfenberg, der außer seinem Jahresgehälte von 120 000 Mk. noch 2 Proz. Zantleme vom Jahresgewinne bezog, wird nach seiner Beendigung im Jahre 1913 nicht wieder erneuert; Herr Gerfenberg scheidet als Generaldirektor aus, und die über 700 000 Mk. betragende Zantlemen-summe wird jetzt den Versicherten zugute kommen.

Abwarten! Was die Versicherten bestimmen sollen, darüber entscheiden nicht die Agenten der „Victoria“, die den Befehl der 700 000 Mk. Zantleme geschickt zur Werbung neuer Versicherungen benutzen, sondern die Aktionäre, und diese dürften, wie die Tabelle zeigt, auch in Zukunft zunächst an ihr eigenes Portemonnaie denken.

Mit ganz besonderer „Liebenswürdigkeit“ ist der Beschluß der Gewerkschaften und Genossenschaften, die Volksversicherung in die Hand zu nehmen, von der Aktiengesellschaft „Friedrich Wilhelm“ begrüßt worden; was sich diese Gesellschaft an Beschimpfungen und Verdächtigungen der „Volksfürsorge“, deren Einrichtungen ihr doch noch nicht einmal besagnt waren, schon im voraus in Zirkularen und in ihren Monatsblättern geleistet hat, das geht auf keine Ruhhaut.

Die „Zeitschrift für Versicherungswesen“ behauptet, dadurch, daß man diese „erfälligen Personen“ und die Vorstandsmittelglieder am Gewinn interessiere, werde eine „zielbewußte, geordnete Verwaltung gewährleistet“. Die Zantlemen der „Erfälligen“ betragen bei der „Friedrich Wilhelm“:

Table with 4 columns: Year, and four columns of values representing different categories of payments or shares for the years 1908, 1909, 1910, and 1911.

Zusammen 2 160 000 Mk. Auch bei der „Friedrich Wilhelm“ lohnt sich also das Geschäft für die „erfälligen“ Personen; sie erhielten zusammen in vier Jahren 3 052 831 Mk.

Dividenden bis zu 65 Prozent, Zantlemen von enormer Höhe; man sieht, das Lebensversicherungsgeschäft ist ein äußerst rentables und dabei so sicher, weil es den Schwankungen der Konjunktur nicht so unterworfen ist wie andre kapitalistische Geschäfte. Wer erst einmal in dem Netz der kapitalistischen Versicherung gefangen ist, der kann, wenn er nicht große Verluste erleiden will, nicht so leicht wieder heraus; er muß weiterzahlen, auch wenn er die Prämien sich und seiner Familie vom Mund abdrücken muß.

Und nun kommt die „Volksfürsorge“ und will den kapitalistischen Profit bei der Volksversicherung ausschalten! Sehr begrifflich, daß die Herren darüber ungehalten sind und alle Mühen spritzen lassen, um sich das bisher so einträgliche Geschäft zu erhalten.

Vom Ausland.

Oesterreich.

Wien. Der Lohnvertrag der Austreicher ist abgelaufen. Die Austreicher und Laciener stehen vor dem Kampf, deshalb ist der Bezug aufs strengste fernzuhalten.

Die Wiener Maler, deren Lohnvertrag mit der Genossenschaft bis Ende April Gültigkeit hat, verhandeln ebenfalls mit den Vertretern der Vereinigung. So wie bei den Austreichern ist auch bei den Malern noch nicht die geringste Aussicht auf ein günstiges Resultat der Verhandlungen. Deshalb müssen sich alle Malerarbeiten Wiens schon jetzt mit der Möglichkeit eines Stempels vertraut machen.

Lemberg ist für Maler, Austreicher und Laciener gesperrt.

Prag. Die Maler stehen in Lohnbewegung, deshalb ist Prag für alle Maler gesperrt.

St. Pölten. Nachdem die Meister die Arbeitsbedingungen verschlechtert wollen und kein Vertrag erstickt, ist St. Pölten für alle Kollegen gesperrt.

Meran. Der abgeschlossene Kollektivvertrag hat bis 1916 Gültigkeit. Die Lohnhöhung beträgt 7 Pfg.; auch für Nacharbeit, Ueberstunden und Landarbeit ist eine Erhöhung des Aufschlags eingetreten.

Ausländische Kollegen dürfen unter keinen Umständen nach Deutschland zureisen, da die Aussperrung noch fort-dauert.

Schweiz. Die Gipser in Basel erreichten einen neuen Tarifvertrag, für dessen Einhaltung beide Parteien je 1000 Fr. Kaution hinterlegen müssen. Die Arbeitszeit wird auf 9 Stunden, im Winter auf 8 Stunden verkürzt, der Minimallohn auf 88, 90 bzw. 92 Cts. pro Stunde für die drei Tarifjahre erhöht. Akkordarbeit ist nicht gestattet.

Die Bauarbeiteraussperrung in Dänemark tritt nicht in Kraft. Den angestrengten Bemühungen des staatlichen Vermittlers gelang es noch in der letzten Stunde, einen allerletzten Vermittlungsversuch zu machen, wodurch eine Einigung zwischen den Parteien erzielt wurde. Damit sind sowohl die Streiks der Maler und der Bauhilfsarbeiter, als auch die festgesetzte allgemeine Bauarbeiteraussperrung aufgehoben. Es erhalten die Maler in den Provinzen eine sofortige Lohn-erhöhung von 3 Dore die Stunde. Der Tarif hat bis 1. April 1915 Gültigkeit. Soll er dann um ein weiteres Jahr verlängert werden, erfolgt eine weitere Lohn-erhöhung um 1 Dore die Stunde. Für die Maler in Kopenhagen sind die Arbeitspreise nach den Sätzen, wie sie im Vergleichsvorschlage festgelegt waren, ebenfalls angenommen worden. — Für die Bauhilfsarbeiter der Provinzen sind die Stundenlöhne unter beiderseitiger Uebereinstimmung festgelegt worden.

Was hat nun die Drohung der Unternehmer, die gesamten Bauarbeiter auszusperrn, diesen genützt? Nicht das geringste! Der nun vier Wochen andauernde Malerstreik konnte verhindert worden sein, wenn die Unternehmer damals schon so klug wie gestern gewesen wären. Sie müssen doch endlich gemerkt haben, daß sie mit ihren ewigen Aussperrungsandrohungen keinen Arbeiter mehr bange machen können. In den letzten Jahren kamen sie jedesmal bei Beginn der Arbeitszeit mit ihren immer unverändert bleibenden Forderungen, und immer sind sie zurückgewiesen worden. Ob sie nun endlich einsehen, daß mit der Gewaltspolitik nichts zu erreichen ist und die Arbeiter desto fester zusammengeschmiebt werden?

Verschiedenes.

Gifthüttenjubiläum. Im Laufe dieses Jahres feiert das Farbwerk Leberlufen bei Eberfeld das Jubiläum seines 50jährigen Bestehens. Dieses Jubiläum wirkt schon jetzt seine Schatten voraus. Ein Herr Karl Stursberg hat schon den Bergspiz bestiegen und in einem zwanzig Seiten starken Festchen die einzelnen Wohlfahrts-einrichtungen „poetisch“ befangen. Es ist uns, so wird der „Freien Presse“ darüber geschrieben, noch kein Wort zu Gesicht bekommen, in dem die deutsche Sprache so vergewaltigt worden ist. Hier nur einige Stichproben. Auf der ersten Seite im letzten Vers singt der Dichter:

Indes, geräuschvoll, als des Fleißes Segen Erleht der Farben Masse, Medizin, Um die Fabrik herum auf Ruhewegen Des Wertes Wohlthatenrichtungen blüh'n, Des Wertes Vereine sich zu Gutem regen Und für gemeinschaftliche Freude glüh'n — Es singt und klingt aus meinem Sängerbüfen: Gott schütz dich, du Wert in Leberlufen!

Nun wird in dem Festchen die Farbe befangen, die Somatose, die Mittagspause, das Jubiläumsfest, Sommerabend in der Arbeiterkolonie, Winterabend in der Kolonie usw. Das Junggesellenheim wird wie folgt befangen:

Und ist verstummt des Tages laut Gebrause, Dann sitzen sie in Ruhelüch vereint, Sich unterhaltend wie ein Freund beim Freund, Wohlaufgehoben in dem edlen Hause.

(Nicht lachen, lieber Leser, D. A.) Und so geht es weiter, zwanzig Seiten lang; alles wird verherrlicht, überall mit Sonnenschein, Vogelgeschanz, Jubel und Zufriedenheit, Blumenduft und Gemütslichkeit. Was wollen denn die Arbeiter noch mehr? Nach dem Durchlesen dieses Festchens müssen sie sich ins Paradies verflucht glauben. Leider ist die Rehrseite ganz anders, so daß man zu der Auffassung kommen muß, daß die „Führung“ einer Ver-höhnung der Arbeiterschaft nicht unähnlich sieht.

Literarisches.

Geschichte der deutschen Steinzeiterbewegung von H. Knoll. Herausgegeben und verlegt vom Zentralvorstand des Verbandes der Steinzeiter, Berlin W. 21, Willebrandstr. 17.

Le Traducteur, The Translator, Il Traduttore, drei Halbmonatschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache.

Gewerkschafts-Kommissionen Bremen - Oberfeld. Geschäftsbericht für das Jahr 1912. Verlag: Gewerkschaftssekretariat Bremen, Allee 27.

Die Gewerkschaftsbewegung in Chemnitz im Jahre 1912. Verlag des Gewerkschaftsvereins (Mag. Heldt), Chemnitz, 1913.

Sterbetafel.

Berlin. Am 30. April 1913 verstarb der Kollege Aug. Selige (Ladierer), geb. am 3. Okt. 1850 in Berlin.

Gotha (Zahlstelle Salzungen). Am 28. April verstarb infolge von Lungenerkrankung unser treues Mitglied Wilhelm Schmidt im Alter von 39 Jahren.

Hamburg. Am 21. April starb unser treues Mitglied der Ladierer Heinrich Kröger im 62. Lebensjahre.

Konow. Am 28. April starb nach kurzem, schwerem Leiden infolge Unglücksfall unser Kollege Friß Much im 55. Lebensjahre.

Chre ihrem Andenken.

Dereinsteil. Bekanntmachung.

Warnung!

Nach Schluß der Redaktion wird uns berichtet, daß in Hannover und Leipziger Zeitungen Anzeigen stehen, wonach in Harburg Malergehülften gesucht werden, da die Aussperrung beendet sei.

Das ist unrichtig und wohl ein neuer Trick der Arbeitgeberverbände. Wir warnen deshalb unsere Kollegen vor solchen Gesuchen in der Presse.

Bestätigt werden hiermit die Neu- und Ersatzwahlen der Zillialverwaltungen, die bis zum 3. Mai gemeldet sind.

Bericht der Hauptkasse vom 29. April bis 5. Mai 1913. Eingekandt wurden für die Hauptkasse: Hamburg Mk. 100.—, Schweinfurt 150.—, Neumünster 200.—, Singen 41.12, Spandau 369.80 (für das 1. Quartal).

Material wurde verhandelt: B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken. F. = Futurale. M. = Markenmappen. Altona 100 B. a 80 S., 400 B. a 120 S.; Breslau 200 C., 10 F., 1 M. W.; Köln 2000 B. a 130 S.; Emden 10 F.; Göttingen 400 B. a 90 S., 200 B. a 110 S.; Lübeck 1200 B. a 70 S., 100 B. a 30 S.; Meuselwitz 100 B. a 60 S., 100 B. a 20 S.; Meißne 200 B. a 75 S., 200 B. a 65 S., 100 B. a 85 S., 100 B. a 105 S.; Straßburg 1 M.-M.; Thorn 20 C.; Weimar 20 C.

Duplikate wurden angefordert für die Kollegen: Julius Talan, Buchn. 7686, bez. bis 8. W. 13 (Berlin); Karl Fede, Buchn. 2005, bez. bis 5. W. 13 (Hannover); Gust. Aronke, Buchn. 7673, bez. bis 13. W. 13 (Hamburg); Gust. Behmeier, Buchn. 7746, bez. bis 52. W. 12 (Hersford); Karl Bömer, Buchn. 8735, bez. bis 5. W. 13 (Jena); Wilh. Schwabe, Buchn. 67205, bez. bis 12. W. 12 (Göttingen); Richard Näbler, Buchn. 8484, bez. bis 6. W. 13 (Königsberg); Max Boff, Buchn. 13337, bez. bis 10. W. 13 (Halle); Max Schult, Buchn. 79376, bez. bis 52. W. 12 (Potsdam); Kris Eichelmann, Buchn. 65365, bez. bis 43. W. 12 (Dresden); Ludw. Großkopf, Buchn. 90135, bez. bis 52. W. 12 (Mainz); Emil Fehlhäber, Buchn. 31522, bez. bis 11. W. 13 (Lüneburg); Max Müller, Buchn. 77924, bez. bis 1. W. 13 (Gera); Otto Hermann, Buchn. 23044, bez. bis 14. W. 13 (München); Johann Jaber, Buchn. 1768, bez. bis 52. W. 12

(Frankfurt a. M.); Josef Scheuer, Buchn. 9185, bez. bis 12. W. 13 (Eöln); Albin Böhm, Buchn. 86935, bez. bis 17. W. 13 (Magdeburg).

Die Woche vom 11. bis 17. Mai ist die 20. Beitragswoche. G. Wentfer, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

Bericht der Hauptkasse vom 27. April bis 3. Mai 1913. Uberschüsse wurden eingekandt von Thierhold in Weiskasser Mk. 60, Paul in Harzburg 50.

Krankengelder wurden abgekandt: Buchn. 3612 M. Lippach in Wöllershausen Mk. 13.50, Buchn. 9505 F. Raufe in Gelsenkirchen 13.50, Buchn. 5 F. Bonn in Wachen 13.50, Buchn. 5468 L. Bauer in Cassel 13.50, Buchn. 37583 F. Herrl in Bab-Retschenhall 13.50, Buchn. 24328 F. Horn in Niederwehren 27, Buchn. 14677 F. Fördereisch in Würzburg 13.50, Buchn. 22842 R. Röder in Neutlingen 117 Mk.

Bon folgenden Verwaltungen sind die Abrechnungen vom 1. Quartal noch nicht eingekandt: Baden-Baden, Bergedorf, Bochum, Bremen, Bremerhaven, Coitbus, Darmstadt, Dessau, Detmold, Dortmund, Duisburg, Essen, Forst, Hagen i. W., Halberstadt, Hamm, Landau, Lüneburg, Mainz, Regensburg, Remscheid, Schleswig, Schweidnitz, Schweinfurt.

Wir ersuchen unsere Mitglieder, dafür Sorge zu tragen, daß die Abrechnungen uns umgehend eingekandt werden.

N.B. Wie schon kurz in Nr. 17 bez. „V.-M.“ bekanntgegeben, ist die Auflösung unserer Kasse wiederum einstimmig beschlossen. Dieser Beschluß bedarf der Genehmigung des Senats des kaiserlichen Aufsichtsamts. Wir ersuchen deshalb die Ortsverwaltungen, die Mitglieder dahin aufzuklären, daß sie ihre Beiträge auf dem laufenden halten.

N.B. Nach § 1512 der Reichsversicherungsordnung ist die Krankenkasse verpflichtet, ab 1. Januar 1913 jede Krankheit, die ein unfähigkeitspflichtiger Unfall herbeigeführt hat, dem Träger der Unfallversicherung (also der Sektionsleitung der Berufsgenossenschaft) binnen drei Tagen anzuzeigen, sobald genügender Anhalt dafür vorliegt, daß die Erwerbsunfähigkeit infolge des Unfalls über die dreizehnte Woche hinaus beschränkt sein wird.

Der Vorstand.

Die Deutsche Malerzeitung die Mappe

ist die beste Maler-Fachzeitung und jedem deutschen Maler wärmstens zu empfehlen. Die Deutsche Malerzeitung die Mappe erscheint in zwölf reichfarbig illustrierten Monatsheften und 52 technischen Wochennummern.

Plauen i. V. ... Umsonst ...

geben, das geht nicht, aber für 15 Mark, alle ...

Sämtliche Maler-Artikel für Kunst und Gewerbe liefert zu billigsten Preisen W. Draheim Berlin-Neukölln

Schon haltig und wenn in neueren Maler-Schuhe zu 16 verich. Ent. mit 2

Schablonen stets Neuheiten! G. Lorenz, Schablonenfabrik Cossebände-Dresden

Durchziehbürsten, Schwammputz, Verstellbare Durchziehpinsel

Zögern Sie nicht

sondern verlangen Sie sofort unsern illustr. Pracht-Katalog E (ca. 100 Abbildungen), welcher Ihnen gratis u. franko zugesandt wird. Bekleidungshaus N. Kurzmantel & Co. München 9, Josefsplatzstr. 1.

Spezialversandhaus für Herrenkleider von Herrschaften u. Kavalieren stammend L. Spielmann München, Gärtnerplatz Nr. 2

Die Firmenmalerei 17 Zaf. (30:22 cm) u. 38 Seiten, mod. Schriften, Firmenstempel, Plakate, Umrahmungen.

Die Holz- und Marmoralei zur praktischen Ausföhrung und Selbstunterricht. 148 Seiten nebst 71 Holz- u. Marmorkupfern Mk. 4.75.

Neueste Schriften 3 Seite, 36 Blatt, nach den neuesten Formen, einfach und bergiert, ein- und mehrfarbig, Mk. 3.65.

Wollen Sie Geld sparen? Dann tragen Sie die Dauer-Wäsche illustr. Prosp. gratis. Wäsche-Versand Freisleben Dresden 1, Postschließfach 1.

Maler-Mäntel 110 120 130 cm lang 3.- 3.20 3.40 Mk.

D. Wurzel & Co., Berlin, Prackstr. 13, L.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 18 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Zillialen bei. Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Karl, Hamburg, Claus Großh. 1. Verlag: G. Wentfer, Hamburg 23. Druck: Friedrich Meyer, Hamburg 23.